

ZAHNÄRZTEBLATT SACHSEN

Eine gemeinsame Publikation
der Landeszahnärztekammer Sachsen
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen



SEITE 14

Ein langer Weg: Zahnärzte aus Nicht-EU-Ländern

SEITE 22

PKV-Anfragen beim Zahnarzt:
Das sollten Sie wissen

SEITE 24

Neue Wege in der Seniorenzahnmedizin:
mobil, digital, zukunftsorientiert



Das Zahnärzte-Praxis-Panel: Ihre Unterstützung ist gefragt!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 33.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit den Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de

Oder einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Ansprechpartner: Frank Enge

Telefon: 0351 8053-644

Fax: 0351 8053-654

E-Mail: frank_enge@kzv-sachsen.de



**Abgabefrist verlängert bis
Mitte März 2025**



Die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** ist unter der Rufnummer 0800 4005 2444 von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 16 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr oder via E-Mail kontakt@zi-ths.de erreichbar.

Unterstützen Sie das ZäPP – in Ihrem eigenen Interesse!

Schaffen wir das?

Deutschland braucht Reformen. Eine banale Tatsache. Wirtschaft, Sozialsysteme, Migration, Bürokratie – wenn wir das nicht in den Griff bekommen, sieht es für die nachfolgenden Generationen düster aus. Wahlsieger Friedrich Merz hat dazu Ideen. Ich bin mir nicht sicher, ob er sie mit seinen potenziellen Koalitionspartnern umsetzen kann. Die Parolen im Wahlkampf lassen die Schnittmengen gering erscheinen. Die hohe Wahlbeteiligung zeigt, dass die Bevölkerung die Probleme sieht und Lösungen will.

Ich denke, dass jetzt der Zeitpunkt für ein paar unpopuläre Wahrheiten gekommen ist. Im Inneren wissen doch die Menschen, dass das System so nicht weiterwursteln kann. Die blumigen Versprechen im Wahlkampf „Alles wird besser und keinem wird wehgetan“ sind nicht zu halten. Geld sollte nicht aus der Druckerpresse kommen, sondern muss erwirtschaftet werden. Das funktioniert nur, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Ein aufgeblähter Verwaltungsapparat schafft Bürokratie und baut sie nicht ab.

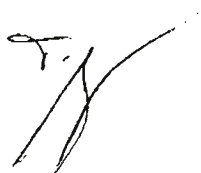
Dass etwas gelingen kann, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen, zeigt die Einführung des Pilotprojektes „Tagesabschlussdokumentation“ mit der Landesdirektion Sachsen. Wir werden Sie dazu zeitnah informieren. Es ist nur ein kleiner Schritt beim Bürokratieabbau, aber einer in die richtige Richtung. Noch sinnvoller wäre es, durch Änderung bundesgesetzlicher Regelungen die Erstvalidierung unserer Sterilisatoren abzuschaffen. Das ist nämlich so, als müsste man mit seinem neu gekauften Auto erst mal zum TÜV.

In unserem Bereich erwarten wir mit Spannung, wer das Gesundheitsressort führen wird. Bleibt uns Herr Professor Lauterbach erhalten? Das ist der Mann, der im Wahlkampf eine Termingarantie für gesetzlich Versicherte gefordert hat. Und wenn die Ärzte das nicht hinbekommen, drohen Honorarkürzungen. Die Idee, sein eigenes Gehalt zu kürzen, wenn seine ePA nicht richtig funktioniert, hatte er nicht.

Ebenfalls spannend wird, wann es der Sächsische Landtag schafft, die Landzahnarztquote endlich einzuführen. Thüringen und Sachsen-Anhalt haben das längst getan. Und auch hier gilt: Wo ein Wille ist ...

Also: Baustellen gibt es genug. Wir bauen jeden Tag Brücken und schließen Lücken. Hoffen wir, dass dies in der Politik auch gelingt. Sonst wird es nämlich noch schwieriger, junge Menschen von den Vorteilen der Niederlassung zu überzeugen. Und die Wege der alten Menschen zur nächsten Zahnarztpraxis werden dann noch weiter.

Ihr
Thomas Breyer



Dr. med. Thomas Breyer
Präsident der LZKS

*Wir bauen jeden Tag
Brücken und schließen
Lücken. Hoffen wir,
dass dies in der Politik
auch gelingt.*

EDITORIAL

- 3 Schaffen wir das?

AKTUELL

- 5 **Rechtsausschuss der LZKS** Innovation und Recht: KI, Datenschutz und Approbation
- 6 **ZVS informiert zur Beitragsbemessungsgrenze** Deutlicher Anstieg in 2025: Was das für Sie bedeutet
- 7 **Neujahrsempfang der Bundeszahnärztekammer** Prävention und Bürokratieabbau als Schlüssel bei der Modernisierung des Gesundheitswesens
- 8 **Digitale Kammervverwaltung** Software made in Thüringen – innovative Partnerschaft mit der LZKS
- 10 **Datensicherheit** BfArM warnt vor Sicherheitslücken bei Patientenmonitoren
- 10 **Medigames 2025** Wettkampf, Teamgeist, unvergessliche Erlebnisse
- 10 **Digitalisierung** Jetzt möglich: Arbeitsverträge digital abschließen
- 10 **Kostenfrei** Deutsch-Sprachkurs für ZFA-Azubis
- 11 **Service der LZKS** BuS-Betreuung auch für größere Praxen
- 11 **Fortbildung** Leitlinien-Update bei der GZMK-Frühjahrstagung
- 11 Saxony Science
- 12 **Jobmesse** Vorbereitungsassistenz gesucht? Präsentieren Sie Ihre Praxis bei CampusKammer!
- 13 Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen
- 13 Per E-Mail schneller informiert
- 14 **Fachkräftemangel** Ein langer Weg zur Berufsanerkennung: Zahnärzte aus Nicht-EU-Ländern
- 16 Schritt für Schritt zur Berufsanerkennung und -tätigkeit für Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Nicht-EU-Ländern

FORTBILDUNG

- 24 **Seniorenzahnmedizin 2.0** Neue Wege: mobil, digital, zukunftsorientiert

PRAXISFÜHRUNG

- 20 **Datenschutz in der Zahnarztpraxis** Expertenwissen für die Praxisleitung
- 22 **PKV – Patient – Zahnarzt** PKV-Anfragen beim Zahnarzt: Das sollten Sie wissen
- 23 GOZ-Telegramm

TERMINE

- 12 Stammtische März bis April
- 18 **Fortbildungsakademie der LZKS** Kurse im März/April/Mai 2025

PERSONALIEN

- 28 Nachrufe
- 29 Geburtstage im April 2025

Impressum

Zahnärzteblatt Sachsen
Offizielles Mitteilungsblatt der
Landeszahnärztekammer Sachsen

Herausgegeben vom
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS)
und der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS)

Redaktion
Dr. Thomas Breyer, LZKS (v. i. S. d. P.)
Dr. Holger Weißig, KZVS
Anne Hesse, LZKS
Beate Riehme, KZVS

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Titelfotos:
Portrait M. Al Rahim © privat;
Portrait M. A. Nerkar © Photographie Caterina Mehner;
Portraits © Vadim Pastuh – stock.adobe.com,
Zahn © adragon – stock.adobe.com
Grafik Klick: rawpixel – freepik.com

Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigen
Frau Joestel
Telefon 03525 718-624
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2025 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.

Vertrieb
Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Januar/Februar und Juli/August (Doppelausgaben). Mitglieder der LZKS/KZVS erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen. Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2025 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Die nächste Ausgabe des Zahnärzteblattes erscheint am 9. April 2025.
Der Redaktionsschluss für die Ausgabe Mai ist der 2. April 2025.



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Versandauflage 5.126, IV. Quartal 2024
Klare Basis für den Werbemarkt

RECHTSAUSSCHUSS DER LZKS

Innovation und Recht: KI, Datenschutz und Approbation

Was?	Klausurtagung des Rechtsausschusses der Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS) am 10. und 11. Januar 2025 in Pillnitz
Wer?	LZKS-Vizepräsident und Vorsitzender des Rechtsausschusses sowie des Ausschusses für Gebührenrecht Dr. med. dent. Burkhard Wolf, weitere Mitglieder des Vorstands und Mitarbeitende der Geschäftsstelle der LZKS, Vorstand des Dresdner Instituts für Datenschutz (DID) Prof. Dr. Ralph Wagner, Mitglieder des Rechtsausschusses, Fachanwalt für Medizin- und Sozialrecht Matthias Herberg, Mitarbeiterinnen der Landesdirektion Sachsen (LDS) Helga Steiner, Claudia Glanz
Wozu?	KI in der Zahnarztpraxis, approbationsrechtliche Verfahren, aktuelle Rechtsprechung, neue Gesetze

Unter der Leitung von Dr. Wolf ging der Rechtsausschuss der LZKS gleich zu Jahresbeginn in Klausur und informierte sich u. a. zum Thema „Datenschutzrechtliche Herausforderungen der Künstlichen Intelligenz in der Zahnarztpraxis“. Prof. Wagner beleuchtete in seinem Vortrag die innovativen Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz (KI) zur Optimierung von Behandlungsabläufen und der Patientenversorgung.

Die rasante Entwicklung dieser Technologie bringt jedoch auch Herausforderungen im Bereich des Datenschutzes mit sich. Da die KI sensible Patientendaten wie Röntgenbilder, Behandlungsverläufe oder genetische Informationen erfasst, müssen Zahnärztinnen und Zahnärzte die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einhalten. Obwohl die DSGVO KI nicht explizit nennt, gelten ihre Prinzipien auch für deren Nutzung. Demnach müssen Patientendaten auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden. Hierfür sollten konkrete Datenschutzmaßnahmen getroffen werden, u. a.

- » das Führen eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten (VVT),
- » das Erstellen von Verträgen zur Auftragsverarbeitung mit externen Dienstleistern,
- » die Meldung von Datenpannen innerhalb von 72 Stunden an die zuständige Aufsichtsbehörde,

» technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) zur Datensicherheit (Backups, Firewalls und Verschlüsselung von Daten).

Rolle der Landesdirektion Sachsen

Es folgte ein Austausch über approbationsrechtliche Verfahren mit Mitarbeiterinnen der Approbationsbehörde der LDS, wobei sowohl die Vielschichtigkeit ihrer Arbeit als auch das hohe Arbeitsaufkommen beeindruckte. Die LDS spielt eine wichtige Rolle bei der Qualitätssicherung der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung in Sachsen. Zu ihren Aufgaben gehört beispielsweise die Prüfung der Anträge und Entscheidung über die Erteilung der Approbation, das Führen des Approbationsregisters, die Überwachung der Berufsausübung und die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.

Am zweiten Tag der Klausur durften wir mit Dr. Gisela Herold, die selbst langjähriges Mitglied der Kammerversammlung und des Rechtsausschusses war, einen besonderen Gast begrüßen. Allerdings stimmte der Anlass etwas wehmütig, denn Kerstin Koeppel wurde als Ressortleiterin der Patientenberatung der LZKS in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Über viele Jahre hinweg hat sie mit großem Einsatz und Einfühlungsvermögen Ratsuchende betreut und stand ihnen in schwierigen Situationen zur Seite. Ihre Expertise und ihr unermüdliches Engagement haben

maßgeblich dazu beigetragen, das Vertrauen der Patienten in die Zahnärzteschaft zu stärken und das Ressort zu einer wichtigen Anlaufstelle für Menschen mit Fragen und Problemen rund um die zahnmedizinische Versorgung zu machen. Zudem realisierte sie viele weitere Herzensprojekte, wie z. B. die Patientenakademie.

Den Danksagungen möchte ich mich hier nochmals anschließen und wünsche Frau Koeppel weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit, Glück und viel Zeit für ihre persönlichen Interessen.

Zum Abschluss der Klausurtagung wurden anlassbezogen rechtliche Entwicklungen und zukünftige Projekte diskutiert. Rechtsanwalt Matthias Herberg gab den Teilnehmenden einen praxisnahen Überblick zur aktuellen Rechtsprechung sowie zu neu in Kraft getretenen Gesetzen. Es war ein gelungenes Wochenende, für dessen Organisation ich insbesondere Kerstin Koeppel und Simone Hoegg von der LZKS meinen Dank ausspreche.

Dr. med. dent. Stefanie Beyer
Mitglied Rechtsausschuss der LZKS



ZVS INFORMIERT ZUR BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZE

Deutlicher Anstieg in 2025: Was das für Sie bedeutet

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung legt nicht nur bei angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten fest, bis zu welchem Bruttogehalt Rentenversicherungsbeiträge berechnet werden, sondern ist auch die Grundlage für die Durchschnittsabgabe in der Zahnärzterversorgung Sachsen (ZVS). Diese wiederum ist für die Berechnung Ihrer Jahresleistungszahl wichtig.

Sie kennen die Jahresleistungszahl aus Ihren jährlichen Abgabebescheiden. Diese zeigt das Verhältnis der mit Abgabebescheid festgesetzten Versorgungsabgabe zur Durchschnittsabgabe an. Besondere Aufmerksamkeit erhalten die Jahresleistungszahlen oftmals erst, wenn der Zeitpunkt des Renteneintritts naht, denn die Summe aller Jahresleistungszahlen multipliziert mit dem aktuellen Punktwert ergibt das monatliche Altersruhegeld.

Für das Jahr 2025 ist die Beitragsbemessungsgrenze um 8,05 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen – ein außergewöhnlich hoher Anstieg. Damit steigt auch die Durchschnittsabgabe der ZVS für 2025 in gleichem Maße. Bei gleichbleibenden Berufseinkünften und damit auch der gleichen Abgabenhöhe wie im Vorjahr wird die Jahresleistungszahl für 2025 deutlich niedriger ausfallen. Um die niedrigere Jah-

resleistungszahl auszugleichen, besteht die Möglichkeit der freiwilligen Zuzahlung von Versorgungsabgaben. Freiwillige Zuzahlungen sind auf Antrag bis zum 30. Juni des Folgejahres für bis zu 20 % der festgesetzten Pflichtabgaben möglich. Unter 57-Jährige können darüber hinaus weitere Zuzahlungen leisten, bis diese gemeinsam mit den Pflichtabgaben die Höhe der Durchschnittsabgabe erreichen. Damit kann zwar der Nachteil einer geringeren Jahresleistungszahl kompensiert werden, allerdings nur für den „Preis“ höherer Versorgungsabgaben. Die starke Inflationsentwicklung der letzten Jahre ist damit auch im Versorgungswerk angekommen.

Dass die Einzahlungen in Ihre Altersversorgung im Versorgungswerk kein schlechtes Investment sind, zeigt ein Blick auf die sogenannte Ausgangsverrentung. Zur Bewertung von Renten und Anwartschaften dient ein Rechnungszins, der die zukünftigen Zahlungsströme (Beiträge und Leistungen) abzinst und im Punktwert Berücksichtigung findet. Ein hoher Rechnungszins führt daher zu einem hohen Grundniveau der Versorgungsleistungen – von Beginn der Leistungszahlung an. Der Rechnungszins der ZVS lag bis 2021 bei 4,0 % und ist seit

2022 bei 3,65 %. Dieser Bewertungsfaktor muss aus den Erträgen des angelegten Kapitals vom Versorgungswerk erwirtschaftet werden. Die Einhaltung dieser und anderer Grundlagen der versicherungsmathematischen Rechnung wird jährlich von einem Gutachter überprüft.

Der oft bemühte Vergleich mit der Deutschen Rentenversicherung ist, insbesondere mit Blick auf die jährlichen Dynamisierungsraten, aufgrund der völlig verschiedenen Finanzierungsverfahren schwierig – dort das reine Umlageverfahren und Bundeszuschüsse, in der ZVS das offene Deckungsplanverfahren, ohne externe Zuschüsse. Will man dennoch einen Vergleich wagen, zeigt sich, dass ein Beitrag von 1.000,00 Euro in 2025 in der ZVS bei dem aktuellen Punktwert von 68,02 Euro zu einer Anwartschaft auf ein Altersruhegeld von 5,63 Euro/Monat führt. Während derselbe Beitrag 2025 in der gesetzlichen Rentenversicherung bei dem aktuellen Rentenwert von 39,32 Euro eine Anwartschaft auf eine abschlagsfreie Altersrente von 4,19 Euro/Monat begründet.

Dr. rer. pol. Anja Heinicke
Geschäftsführerin der ZVS

HINTERGRUND BMG

Jährlich werden die Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung neu berechnet. Sie legen fest, bis zu welchem Bruttogehalt der Beschäftigten Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten sind. Auf Basis der Brutto-lohntentwicklung des Vorjahres beschließt die Bundesregierung die neuen Rechengrößen für das Folgejahr jährlich zum Jahresende im Rahmen einer Verordnung.

Für das Jahr 2025 ist die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund der sehr positiven Brutto-lohntentwicklung in 2023 in Deutschland deutlich angestiegen.



NEUJAHRSEMPFANG DER BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

Prävention und Bürokratieabbau als Schlüssel bei der Modernisierung des Gesundheitswesens

Am 28. Januar 2025 fand der Neujahrsempfang der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) im Naturkundemuseum Berlin statt. BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz griff in seiner Rede drei Kernthemen heraus: Das erste Thema sehe man gut bei der Zahnmedizin – Prävention. Die stark gesunkenen Kariesfälle und die erhöhte Zahnerhaltung zeigten, dass Prävention wirke. Es sei klug, die Expertise der Zahnärzteschaft im Bereich der Prävention systematisch zu nutzen. Eine Zuckerabgabe nach britischem Vorbild wäre zudem eine sinnvolle Maßnahme der neuen Bundesregierung zur Förderung der (Mund-)Gesundheit.

Weniger Bürokratie bedeutet mehr Praxen

Insgesamt sollte die kommende Bundesregierung den Sachverstand der Standesorganisationen nutzen, um gemeinsam die Modernisierung des Gesundheitswesens anzugehen. Weiterhin sei die Hausärztin die neue Heldin, die eigenständigen Praxen müssten gestärkt und vor allem entlastet werden. Entbürokratisierung sei dringend

notwendig, expansive Dokumentationspflichten reduzierten die Patientenzeit.

Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) betonte, dass man von der künftigen Bundesregierung erwarte, dass sie den Erfolgsweg „Prävention“ weitergehe und adäquate Rahmenbedingungen für die Praxen schaffe, um die Sicherstellung einer flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung zu fördern.

Dr. Kirsten Kappert-Gonthier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), MdB, betonte, dass die Zahnmedizin eine Berufsgruppe sei, die maßgeblich zur Prävention beitrüge. Eine gute Zahn- und Mundgesundheit sei wichtig für die Allgemeingesundheit und auch die Teilhabe. Die Zahnmedizin kümmere sich dabei besonders intensiv um vulnerable Gruppen. Die Politik würde anerkennen, welche Leistungen die Zahnärzteschaft erbringe. Ansonsten freue sie sich auch über die gestiegene Frauenquote im Vorstand.

Quelle: BZÄK



Vor berühmten Zeugnissen der Erdgeschichte mit Blick in die Zukunft: Prof. Benz setzt auf Prävention und Reformen in der Zahnmedizin

ANZEIGE

MEGADENTA

Dentalprodukte

CAMOUFLAGE®

Lichthärtendes
fließfähiges Nano-Composite
für die direkte Zahn-Verblendung



Besuchen Sie uns
Halle 10.2 / M071



www.megadenta.de

DIGITALE KAMMERVERWALTUNG

Software made in Thüringen – innovative Partnerschaft mit der LZKS

Während die Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland oft auf der Stelle tritt, gehen die Landeszahnärztekammern Thüringen und Sachsen neue Wege. Mit einer eigens konzipierten Software optimieren sie ihre Abläufe und setzen neue Standards im Kammerwesen. Das Projekt stärkt nicht nur die eigene Verwaltung, sondern zeigt, wie Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg gelingt.

2019 analysierte die Thüringer Kammer ihre Arbeitsprozesse und erkannte: Die vorhandene Software war nicht mehr zukunftsfähig, marktübliche Lösungen zu unflexibel und kostspielig. Die Antwort? Eine maßgeschneiderte Anwendung, die genau auf die Bedürfnisse der Kammer zugeschnitten ist. „Wir wollen unsere zukunftsfähige Verwaltung mit einer eigens entwickelten Software stärken“, so Dr. Christian Junge (†), Präsident der Landeszahnärztekammer Thüringen. „Wir wollen die Kompetenzen unserer erfahrenen und motivierten Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter nutzen, um eine Software selbst zu entwickeln, die perfekt auf die Arbeit unserer Verwaltung abgestimmt ist.“

Der erste Prototyp ließ nicht lange auf sich warten – und stieß schnell auf das Interesse der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS). Nach intensiven Tests und sorgfältiger Prüfung entschied sich Sachsen, die



Thüringen und Sachsen vertiefen Zusammenarbeit: Am Rande der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 17. November 2024 in Hamburg unterschrieben die Kammerpräsidenten Dr. med. dent. Christian Junge (†) und Dr. med. Thomas Breyer (re.) den Vertrag über die Einführung einer gemeinsamen Verwaltungssoftware.

Software zu übernehmen. Der Kooperationsvertrag besiegelte die Partnerschaft im November 2024.

Flexibel, sicher, zukunftsfähig

Bis Ende 2025 wird die LZKS die Software in der Grundversion übernehmen. Modulare Erweiterungen berücksichtigen dabei länderspezifische Anforderungen. Schnittstellen sorgen für die Integration externer Anwendungen. Die webbasierte Plattform lässt sich von jedem Ort aus nutzen, während jede Kammer ihre Daten autonom verwaltet.

Für die Nutzung entrichtet die LZKS eine einmalige Gebühr sowie jährliche Beiträge. Diese Mittel fließen in den Ausbau der Software – eine Win-win-Situation. „Wir sind verpflichtet, mit den Beitragsmitteln

unserer Mitglieder sparsam umzugehen. Deshalb sind wir Thüringen für die Vorarbeit sehr dankbar. Wir freuen uns, hier Synergien zu nutzen und die Zusammenarbeit zwischen den Kammern zu intensivieren“, bestätigt Dr. Breyer.

Digitalisierung mit Mehrwert

Die Software wird kontinuierlich weiterentwickelt. In Zukunft sollen Mitgliedsanträge papierlos eingereicht, Röntgengeräte digital angemeldet und Auszubildende elektronisch registriert werden. Die Kooperation zwischen Thüringen und Sachsen zeigt: Mit klaren Zielen, enger Zusammenarbeit und passgenauer Technik wird Digitalisierung im Kammerwesen nicht nur möglich, sondern ein echter Gewinn für alle Beteiligten.

LZK Thüringen

IN MEMORIAM

Dr. Christian Junge, Präsident der Landeszahnärztekammer Thüringen, ist im Februar völlig unerwartet im Alter von 59 Jahren verstorben. Sein plötzlicher Tod hat die zahnärztliche Berufsgemeinschaft tief erschüttert.

Mit großem Engagement, Weitblick und Herz setzte er sich für den Berufsstand ein – auch über Landesgrenzen hinweg, wie die jüngste Kooperation eindrucksvoll zeigt. Sein Wirken bleibt unvergessen. Die LZKS wird diese Zusammenarbeit in seinem Sinne fortführen.

Es kann entrümpelt werden

Aufbewahrungspflichten für Buchungsbelege werden verkürzt

Wer das neue Jahr damit beginnen möchte, sich von Dingen zu trennen, sollte wissen, was wirklich entsorgt werden kann, denn Unternehmen müssen dabei die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungszeiträume einhalten.

Das gilt für Papierbelege wie für auf elektronischem Weg empfangene, erstellte bzw. gescannte Dokumente gleichermaßen. Insbesondere die Pflicht zur Archivierung aller steuerlich relevanten Unterlagen in elektronischer Form stellt eine Herausforderung dar. So sind beispielsweise auch E-Mails mit steuerlich relevanten Informationen aufzubewahren.

Zusätzlich müssen insbesondere (Zahn-)Ärzte berufsrechtliche Vorschriften beachten.

Aufbewahrungsfrist 10 Jahre

Einer zehnjährigen Aufbewahrungspflicht unterliegen alle Geschäftsbücher, Inventare, Jahresabschlüsse sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen. Dazu gehören:

- Abrechnungsunterlagen
- Abschlusskonten
- Anlageverzeichnisse
- Jahresabschlüsse,
- Gesellschaftsverträge
- Warenbestandsaufnahmen
- Zollbelege

NEU Aufbewahrungsfrist 8 Jahre

Bislang galt auch für Buchungsbelege eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren. Das Bürokratieentlastungs-

gesetz verkürzt diesen Zeitraum ab dem 1. Januar 2025 auf acht Jahre. Dadurch sollen sich Einsparungen bei der physischen oder digitalen Belegarchivierung ergeben, weil kostenpflichtige Lagerräume bzw. Speicherkapazitäten künftig für zwei bisher aufbewahrungspflichtige Jahre entfallen. Die Entlastung gilt für alle Unterlagen, deren Aufbewahrungsfrist zum 1. Januar 2025 noch nicht abgelaufen war.

- Bankbelege
- Ein- und Ausgangsrechnungen (auch E-Rechnungen)
- Quittungen
- Gehaltslisten
- Lohnsteuerunterlagen

Achtung: Die Aufbewahrungsfrist für Jahresabschlüsse, Bilanzen und Konten beträgt weiterhin zehn Jahre.



Kontakt:

Fachberater für
den Heilberufsbereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtkke
Steuerberater

*Das Geheimnis des Erfolgs
ist die richtige Planung.
Benjamin Franklin*

ETL | ADMEDIO
Steuerberatung im Gesundheitswesen

ETL ADMEDIO Borna · Markt 6 · 04552 Borna

Telefon: (03433) 26 96 63 · Fax: (03501) 26 96 69 · E-Mail: admedio-borna@etl.de · www.admedio.de

ETL ADMEDIO Pirna · Gartenstraße 20 · 01796 Pirna

Telefon: (03501) 56 23 0 · E-Mail: admedio-pirna@etl.de · www.steuerberater-zahnaerzte-pirna.de

ETL ADVISION Leipzig · Prager Straße 2a · 04103 Leipzig

Telefon: 0341 658 40 90 · E-Mail: advision-leipzig@etl.de · www.advision-leipzig.de

KammerNews

SCHNELL – DIREKT – KOMPAKT

**JETZT
ANMELDEN!**



Sie haben unseren Newsletter noch nicht abonniert? Melden Sie sich über den QR-Code an oder schreiben Sie eine E-Mail: newsletter@lzk-sachsen.de

DATENSICHERHEIT

BfArM warnt vor Sicherheitslücken bei Patientenmonitoren

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) warnt vor Sicherheitslücken bei diesen Patientenmonitoren:

- » Contec CMS800 von Contec Medical Systems Co., Ltd.
- » Epsimed NM-120 von EPSIMED LLC.

Es besteht die Möglichkeit, dass Patientendaten über das Internet verschickt oder Monitore ferngesteuert werden. Der Hersteller will die Sicherheitsprobleme beheben. Bis dahin rät das BfArM, die Monitore ausschließlich offline zu verwenden.



tinyurl.com/Warnung-Monitor

MEDIGAMES 2025

Wettkampf, Teamgeist, unvergessliche Erlebnisse

Ein Zahnarzt sprintet ins Ziel, eine Kardiologin versenkt den entscheidenden Freiwurf, eine Anästhesistin gewinnt das Tennismatch – bei den Medigames messen sich Medizinerinnen und Mediziner aus aller Welt in über 20 Sportarten.

Vom 7. bis 14. Juni 2025 dreht sich an der Costa Brava alles um Medaillen, Teamgeist, Herausforderungen und unvergessliche Momente. Wer dabei sein will und ein gutes Hotel möchte, sollte schnell buchen!



sportweltspiele.de

DIGITALISIERUNG

Jetzt möglich: Arbeitsverträge digital abschließen

Seit dem 1. Januar 2025 können Arbeitsverträge auch ausschließlich digital abgeschlossen werden – eine eigenhändige oder elektronische Unterschrift ist nicht mehr erforderlich.

Wichtig: Das Dokument muss für die Mitarbeitenden zugänglich, speicherbar und ausdrückbar sein. Zudem ist eine Empfangsbestätigung einzuholen. Diese Änderung soll Bürokratie abbauen und den digitalen Arbeitsalltag erleichtern.

tinyurl.com/AV-digital



KOSTENFREI

Deutsch-Sprachkurs für ZFA-Azubis



Im März startet ein Online-Sprachkurs für Auszubildende der Berufsfelder Zahnmedizinische und Medizinische Fachangestellte im 1. (und ggf. 2.) Ausbildungsjahr. Er richtet sich an alle, deren Muttersprache nicht deutsch ist und die sprachliche Unterstützung benötigen, z. B. bei Sachtexten und Fachvokabular.

- » Start: 19. März 2025, Dauer: ca. 5 Monate
- » Zeiten: mittwochs und freitags von 17:00 bis 19:30 Uhr
- » Kursform: Onlinekurs, kostenfrei

Ansprechpartnerin:

Sabine Soper

Kommunale Integrationskoordinatorin Naomi e. V.

Telefon: 0163 2922278

E-Mail: kik-soper@naomi-leipzig.de

tinyurl.com/Deutschkurs-ZFA



SERVICE DER LZKS

BuS-Betreuung auch für größere Praxen



Der BuS-Dienst der LZKS unterstützt auch größere Zahnarztpraxen mit 11 bis 50 Mitarbeitenden. Bei der „Alternativ bedarfsorientierten Betreuung“ besucht der Praxisinhaber regelmäßig Schulungen und übernimmt eigenverantwortlich den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Der BuS-Dienst berät die Praxen dabei.

Interessiert Sie diese Betreuungsform? Für weitere Informationen wenden Sie sich an Tobias Räßler, M. Sc., Ressortleiter Praxisführung bei der LZKS.

- » Telefon: 0351 8066255
- » E-Mail: raessler@lzk-sachsen.de

FORTBILDUNG

Leitlinien-Update bei der GZMK- Frühjahrstagung

Sind Sie mit den neuesten zahnmedizinischen Leitlinien vertraut? Die Frühjahrstagung der GZMK Dresden bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Wissen zu vertiefen.

Erfahren Sie von Expertinnen und Experten, wie aktuelle Leitlinien Ihre Behandlungen verbessern – von vollkeramischen Kronen und Brücken bis zu seltenen, genetisch bedingten Erkrankungen der Zähne.

- » 26. April 2025, Beginn: 9:00 Uhr
- » Boulevardtheater Dresden
- » 8 Fortbildungspunkte

tinyurl.com/GZMK2025



Redaktion



Mehr Mundschutz im Spitzensport erforderlich

Die Studie untersuchte orofaziale Verletzungen und die Nutzung von Sportmundschutz bei 337 deutschen Spitzensportlern. Die Athletinnen und Athleten wurden in hohe, mittlere und niedrige Risikogruppen eingeteilt. Festgestellt wurde: Der Gebrauch von Mundschutz war gering, vor allem in den mittleren und niedrigen Risikogruppen. Besonders Athleten aus hochriskanten Disziplinen erlitten häufig orofaziale und zahnmedizinische Verletzungen. Die Studie fordert verstärkte präventive Maßnahmen zum Schutz vor orofazialen Verletzungen, insbesondere in hoch- und mittelrisikobehafteten Disziplinen.



Proximaler Tibia-Knochen als Transplantat geeignet

In dieser retrospektiven Studie wurde die Eignung von proximalen Tibia-Knochen-Transplantaten für die Kieferhöhlenrekonstruktion und Rhinoplastik untersucht. Von 21 analysierten Transplantaten wurden 57 % für die Alveolarkammrekonstruktion und 43 % für die Rhinoplastik verwendet. Es traten keine schwerwiegenden Komplikationen auf, jedoch kleinere Wundheilungsstörungen bei 14,3 % der Patienten. 86,7 % der Zahnimplantate überlebten nach 40,5 Monaten. Die Studie empfiehlt die proximale Tibia als geeigneten Spenderbereich.

Redaktion

SAXONY SCIENCE

[tinyurl.com/
Sportmundschutz](https://tinyurl.com/Sportmundschutz)



Literaturverzeichnis:
Merle CL, Rott TA, Rauch A, Wolfarth B, Wüstenfeld J, Haak R, Schmalz G, Ziebolz D. Experience of Orofacial Injuries and Use of Mouthguards - A Survey in German Elite Sport. Clin J Sport Med. 2024 Dec 3.

tinyurl.com/Transplantat



Literaturverzeichnis:
Korn P, Melnikov A, Kuhn M, Farahzadi S, Lauer G, Schröder TA. Proximal tibia for alveolar augmentation and augmentative rhinoplasty - a suitable option? A retrospective clinical study on donor and recipient site morbidity. Head Face Med. 2024 Oct 30;20(1):66.

JOBMESSE

Vorbereitungsassistenten gesucht?

Präsentieren Sie Ihre Praxis bei CampusKammer!



INFORMATIONEN ZUR JOBMESSE



Hier geht es zum
Anmeldeformular:
zahnaerzte-in-sachsen.de
» Inserate

Dr. med. dent. Christin Titze (KZVS)
Telefon: 0351 8053-627
E-Mail: versorgungssicherheit@kzv-sachsen.de

Die Studierenden der Zahnmedizin des 4. und 5. Studienjahres an den Universitätskliniken Leipzig und Dresden werden auch im Jahr 2025 von der Landeszahnärztekammer Sachsen zur Veranstaltung „CampusKammer“ eingeladen, um die sächsischen zahnärztlichen Organisationen sowie das Zahnärztehaus kennenzulernen. In diesem Rahmen erhalten Sie als Praxis eine besondere Gelegenheit: Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen organisiert wieder eine Jobmesse für Praxen auf der Suche nach einer Vorbereitungsassistenten. Nutzen Sie

die Chance, sich und Ihre Praxis an einem kleinen Info-Stand vorzustellen, mit den teilnehmenden Studierenden ins Gespräch zu kommen und potenzielle Kandidaten für Ihre Vorbereitungsassistenten zu finden.

**Mittwoch, 16. April 2025, ab 18:30 Uhr
im Zahnärztehaus Dresden**

Bei Interesse können Sie sich auf unserer Website unter dem Menüpunkt „Inserate“ informieren und bis zum 21. März 2025 anmelden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Stammtische März bis April

MEISSEN

Datum: 17.03.2025, 19 Uhr
Ort: Hotel Zur Knorre, Elbtalstr. 3, Meißen
Themen: Neuigkeiten aus Kammer und KZVS; Anlagestrategie, Märkte, Vorsorge
Referent: Jörg Windorf (Deutsche Bank)
Organisation: Martin Zeitschel

HOYERSWERDA

Datum: 19.03.2025, 19 Uhr
Ort: Sickert's Gasthaus Zur Weintraube, Hauptstraße 19, Groß Särchen
Thema: Notdienst – und nun?
Vorstellung des Notdienst-Leitfadens
Referent: Dr. Wigberg Linek, KZV Sachsen
Organisation: Isabell Schulze

FREIBERG

Datum: 19.03.2025, 19 Uhr
Ort: Gasthof Goldener Stern, Memmendorf, Zum Goldenen Stern 50, Oederan
Themen: Die Ausbildung zur ZFA und Möglichkeiten zur Aufstiegsfortbildung; Der Zahnarzt als Ausbilder
Referent: Dr. Christoph Meißner, Vizepräsident der LZKS
Organisation: Mathias Scheithauer

AUE-SCHWARZENBERG

Datum: 20.03.2024, 19 Uhr
Ort: Hotel Neustädter Hof, Grünhainer Str. 24, Schwarzenberg
Themen: CMD und ärztliche Osteopathie; Aktuelles aus der Standespolitik
Referent: Dr. André Fugmann
Organisation: Dr. René Tzscheutschler

ZWICKAUER LAND

Datum: 02.04.2025, 18 Uhr
Ort: Best Western Plaza Hotel Zwickau, Olzmannstr. 57, Zwickau
Themen: Führung heute: Über Sinngebung zu motivierten Mitarbeitern und

zufriedenen Inhabern; Aktuelles aus der Standespolitik

Organisation: Dr. Matthias Reiß

DRESDEN-OST

Datum: 08.04.2025, 19 Uhr
Ort: Schillergarten, Schillerplatz 9, Dresden
Themen: Das Gesicht als schöner Rahmen eines strahlenden Lächelns; Aktuelles aus unserer Standespolitik
Organisation: Dr. Hannes Brückner

HINWEIS

Sie sind Rentnerin oder Rentner und möchten keine LZKS-Stammtischeinladungen mehr erhalten? Dann helfen Sie uns, Kosten zu sparen, und teilen uns Ihre Abmeldung gern per E-Mail mit:
[Ina Reschetilowski
reschetilowski@lzk-sachsen.de](mailto:reschetilowski@lzk-sachsen.de)
Vielen Dank!

STAMMTISCHTERMINE



mit Themen und Kontaktinfos immer aktuell unter:
zahnaerzte-in-sachsen.de
» Berufspolitik



Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen

Folgenden Zahnärztinnen und Zahnärzten wurde am 12. Februar 2025 die vertragszahnärztliche Zulassung ausgesprochen:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> » Hussein Aladdad, Leipzig » Christoph Bock, Dresden » Dr. med. dent. Jonathan Holfert, Görlitz » Zofia Agatha Iskala-Hatko, Görlitz » Artem Marynyak, Leipzig | <ul style="list-style-type: none"> » Youn Ju Oh, Leipzig » Dr. med. dent. Julia Maria Sachs, Lengenfeld » Mohammad Al Shemmari, Kitzscher » Dr. med. dent. Patricia Siegel, Görlitz |
|---|---|

PER E-MAIL SCHNELLER INFORMIERT

Wir wollen in unserer Kommunikation schneller, digitaler und nachhaltiger werden, aber das geht nicht ohne Ihre E-Mail-Adresse. Deshalb bitten wir Sie, uns Ihre aktuelle E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Nutzen Sie dazu die E-Mail, die sich automatisch öffnet, wenn Sie den untenstehenden QR-Code scannen oder schreiben Sie mit Angabe Ihres Namens und Ihrer Praxisanschrift an die Landes Zahnärztekammer Sachsen:

digital@lzk-sachsen.de

Damit erlauben Sie uns, Sie digital zu wichtigen Belangen der LZKS zu informieren und zu kontaktieren.



ivoris® ortho
die führende KFO-Software



Entscheidung für die Zukunft

Besuchen Sie uns auf der IDS
Köln, Halle 11.3, Stand G030/H031



DentalSoftwarePower

Neue Perspektive für den Praxisalltag

- klar strukturiertes und übersichtliches Programm
- intuitiv erlernbar und bedienbar
- webbasierte Patientendokumentation und Online-Terminmanagement mit iie systems
- KI-unterstützte FRS-Auswertung auf Knopfdruck ivoris® express ceph
- integriertes Bildarchiv in Patientenakte und Befundung plus Verbindung zu OnyxCeph™

Weitere Informationen finden Sie unter: [ivoris.de/messe](https://www.ivoris.de/messe)



ANZEIGE

11. Zahnärztetag

Freitag, 9. Mai 2025, 15 Uhr,
Dompalais Erfurt, Peterstraße 3,
99084 Erfurt

Teilnehmerbeitrag 150 EUR,
inkl. Buffet und Seminarunterlagen

Dr. jur. Michael Haas	Diana Wiemann-Große
Dr. jur. Annekatrin Jentzsch	Tobias Keller
Leonie Wimmer	

Verkauf und Übertragung der Zahnarztpraxis
Referent: **Dr. Michael Haas**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Rechtsanwalt für Medizinrecht

Ihr rechtlicher Leitaden: Besonderheiten des Zahnarztpraxis-Mietvertrages
Referent: **Tobias Keller**, Rechtsanwalt

Für alle Fälle vorbereitet: Der Ehevertrag im Zahnarztalltag
Referentin: **Diana Wiemann-Große**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Erbrecht

Handlungsfähigkeit bewahren: Die richtige Vorsorgevollmacht für Zahnärzte
Referentin: **Leonie Wimmer**, Rechtsanwältin

Die Zahnarztpraxis im Spannungsfeld zwischen Behandlung und Regulierung – Aktuelles aus der Rechtsprechung
Referentin: **Dr. jur. Annekatrin Jentzsch**, Fachanwältin für Medizinrecht, Vertragsrecht

Wenn sich plötzlich alles ändert – die Zahnarztpraxis im Erbfall
Referentin: **Diana Wiemann-Große**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Erbrecht

Wir bitten um Anmeldung telefonisch, per E-Mail oder über unsere Homepage bis zum 25. April 2025.
Punktevergabe gemäß Empfehlung BZÄK/DGZMK: 5 Fortbildungspunkte

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas
Rechtsanwälte PartGmbH
Maxstraße 8 · 01067 Dresden
Telefon 0351 48181-0 · Telefax 0351 48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

FACHKRÄFTEMANGEL

Ein langer Weg zur Berufsankennung: Zahnärzte aus Nicht-EU-Ländern

Die langwierige Anerkennung ausländischer Abschlüsse stellt viele Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Nicht-EU-Ländern vor große Herausforderungen. Um diesen Prozess (S. 16/17) zu erleichtern, hat die Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS) 2024 als erste deutsche Kammer einen speziellen Vorbereitungskurs zur zahnmedizinischen Kenntnisprüfung eingeführt. Dieses Angebot ist nicht nur ein Zeichen der Willkommenskultur in Sachsen, sondern bietet auch gezielte Unterstützung für ausländische Zahnmediziner auf ihrem Weg zur Berufsankennung. Wir haben eine Zahnärztin und einen Zahnarzt nach ihren persönlichen Erfahrungen mit dem Anerkennungsverfahren gefragt. Sie berichten von ihren Eindrücken und den Hürden, die es zu überwinden galt.

Mohammed Al Rahim kam Ende 2015 aus Syrien nach Deutschland. Er absolvierte seinen Fachsprachtest 2020 und konnte in mehreren Praxen hospitieren. 2022 bekam er eine Hospitantenstelle in einer Chemnitzer Zahnarztpraxis, in der er seit seiner Berufsankennung im April 2023 als Vorbereitungsassistent arbeitet. Seine Approbation erhielt er im November 2024.

Wie lange hat es gedauert, bis Sie alle erforderlichen Nachweise hatten und wie haben Sie die lange Wartezeit überbrückt? Was hätten Sie gern vorher dazu gewusst?

Es hat insgesamt drei bis vier Jahre gedauert, um den gesamten Anerkennungsprozess zu durchlaufen. Während dieser langen Wartezeit habe ich in verschiedenen

Zahnarztpraxen hospitiert, um praktische Erfahrungen zu sammeln und mich weiterzubilden. Rückblickend hätte ich gerne vorher gewusst, wie langwierig der bürokratische Prozess sein würde, da es viel Geduld erfordert und mit vielen administrativen Hürden verbunden war.

Was war Ihre größte Hürde im Zuge der Anerkennung? Hat es sich gelohnt?

Die größten Hürden waren die Bürokratie und die langen Wartezeiten. Es gab viele formale Anforderungen und es war eine Herausforderung, alle Unterlagen korrekt zusammenzustellen und einzureichen. Auf manche Dokumente, wie z. B. das Führungszeugnis aus Syrien, musste ich neun Monate warten. Trotzdem hat sich der Aufwand gelohnt, da die Anerkennung mir ermöglicht, meine berufliche Karriere als Zahnarzt fortzusetzen und in Deutschland zu arbeiten.

Haben Sie Tipps oder Ratschläge für alle, die den Weg noch vor sich haben?

Mein Tipp wäre, sich frühzeitig auf die bürokratischen Prozesse vorzubereiten,

Geduld mitzubringen und die erforderlichen Dokumente und Fristen im Blick zu behalten. Es ist hilfreich, bereits während der Wartezeit Erfahrungen in verschiedenen Praxen zu sammeln, um sich nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch weiterzubilden. Während meiner Hospitationszeit in der Chemnitzer Zahnarztpraxis konnte ich z. B. Wichtiges zum Thema „Heil- und Kostenpläne“ lernen, was mir in der schriftlichen Prüfung sehr geholfen hat.

Was sollten Zahnarztpraxen aus Ihrer Sicht wissen, wenn sie den Prozess der Anerkennung begleiten?

Zahnarztpraxen sollte bewusst sein, dass der Anerkennungsprozess langwierig und komplex sein kann. Es ist wichtig, die Zahnärztinnen und Zahnärzte während dieser Zeit zu unterstützen und Verständnis für die bürokratischen Herausforderungen zu haben.



Mohammed Al Rahim
Vorbereitungsassistent in Chemnitz

Maithili Anish Nerkar kam vor zweieinhalb Jahren aus dem indischen Bundesstaat Maharashtra nach Deutschland. In ihrer Heimat belegte sie bereits nach ihrem Zahnmedizinstudium Deutschkurse und arbeitet nun seit März 2024, nach ihrem bestandenen Fachsprachtest, als Zahnärztin mit Berufserlaubnis in einer Praxis in Pockau-Lengefeld.

Wie sind Sie konkret vorgegangen, damit eine Praxis Sie anstellt?

Zunächst habe ich mich bei der Arbeitsagentur gemeldet und in meinem Wohnort bei Praxen angefragt, aber viele Zahnarztpraxen kannten den Ablauf zum Anerkennungsprozess für ausländische Zahnärzte nicht. Ich habe mich sehr um eine Hospitationsstelle bemüht, aber allein die Sprachqualifikation hat nicht ausgereicht. Durch einen Kollegen meines Mannes, der meine jetzige Zahnarztpraxis gut kennt, habe ich den Tipp bekommen, dort nachzufragen. Das war erfolgreich und ich bin froh, dass ich in Pockau ein sehr unterstützendes und hilfsbereites Zahnarztteam gefunden habe. Ich habe dort als Zahnarthelferin gearbeitet. Sie haben nicht nur geduldig den Prozess verstanden, sondern mich auch mit dem zahnmedizinischen Vokabular, den deutschen Regeln und allem vertraut gemacht. Dafür bin ich sehr dankbar.

Wie haben Sie sich auf den Fachsprachtest vorbereitet und wie war die Atmosphäre vor Ort?

Mein Mann ist Arzt und macht seine Facharztausbildung hier. Wir haben anhand von Prüfungssimulationen geübt. Auch meine Chefs und meine Kolleginnen waren immer für mich da, um mit mir zu reden. Ich habe sogar die Anamnesen an Patienten geübt und die Diagnose mit den Chefs diskutiert. Die Prüfungsatmosphäre war angenehm. Die Prüfer waren hilfsbereit und versuchten, den Stress abzubauen. Wie jede und jeder andere hatte auch ich Angst. Erst mal das ganze Zahnmedizinstudium in einer Fremdsprache zu wiederholen und einerseits mit den Patienten in Umgangs-

sprache, andererseits mit dem Zahnarzt oder der Zahnärztin fachlich zu sprechen, war nicht einfach.

War es eine gute Entscheidung, den Vorbereitungskurs der LZKS zu besuchen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Es war eine sehr gute Entscheidung, denn der Kurs war sehr hilfreich, um die Richtung des Lernens und die Erwartungen der Prüfer zu kennen.

Haben Sie Tipps oder Ratschläge für alle, die den Weg noch vor sich haben?

Ich würde sagen, die Zahnmedizin ist auf der ganzen Welt größtenteils gleich. Wir müssen die Regeln und Gesetze des Landes lernen, sollten die Sprache sicher und gründlich beherrschen und bereit sein, alles Neue zu lernen.



Maithili Anish Nerkar
Zahnärztin mit Berufserlaubnis
in Pockau-Lengefeld

Was wünschen Sie sich von den Zahnarztpraxen oder was sollten Zahnarztpraxen aus Ihrer Sicht wissen?

Es wäre eine große Hilfe, wenn Praxen wie meine, ausländische Zahnärztinnen und Zahnärzte arbeiten lassen könnten oder zumindest Hospitationen anbieten würden, weil man das alltägliche zahnmedizinische Vokabular, den Unterschied im Arbeitsstil und alle Kleinigkeiten am besten dort lernen kann.

Redaktion

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER

Schritt für Schritt zur Berufsanerkennung und -tätigkeit: Auf den Seiten 16 und 17 erhalten Sie einen Überblick über den Prozess. Weitere Informationen finden Sie u. a. hier:



Landesdirektion
Sachsen
tinyurl.com/LDS-Info



LZKS und KZVS
zahnaerzte-in-sachsen.de



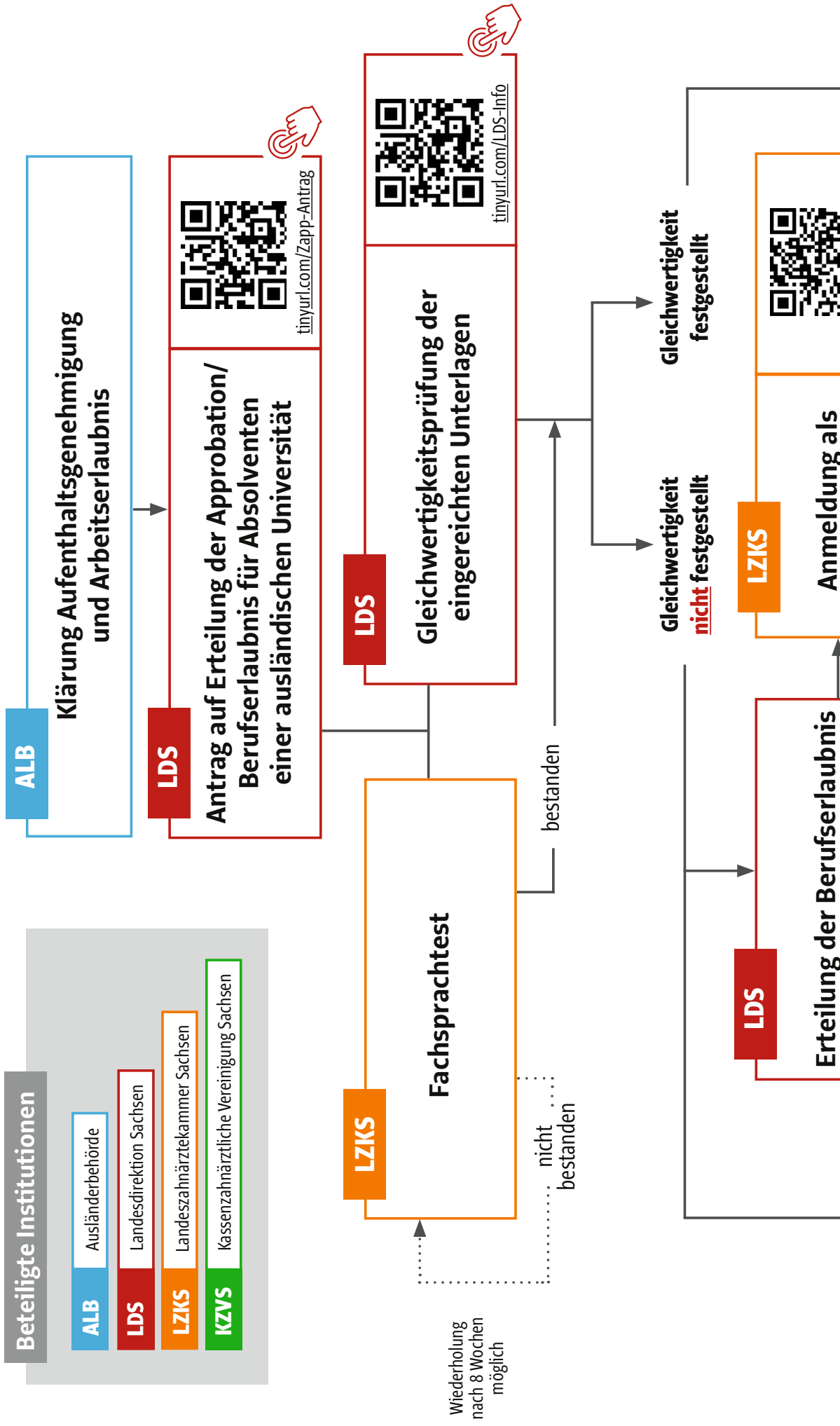
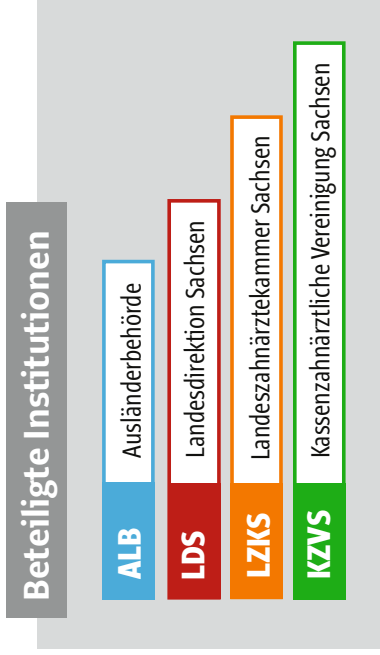
IQ-Netzwerk
[netzwerk-iq-sachsen.de/
anerkennung/](https://netzwerk-iq-sachsen.de/anerkennung/)

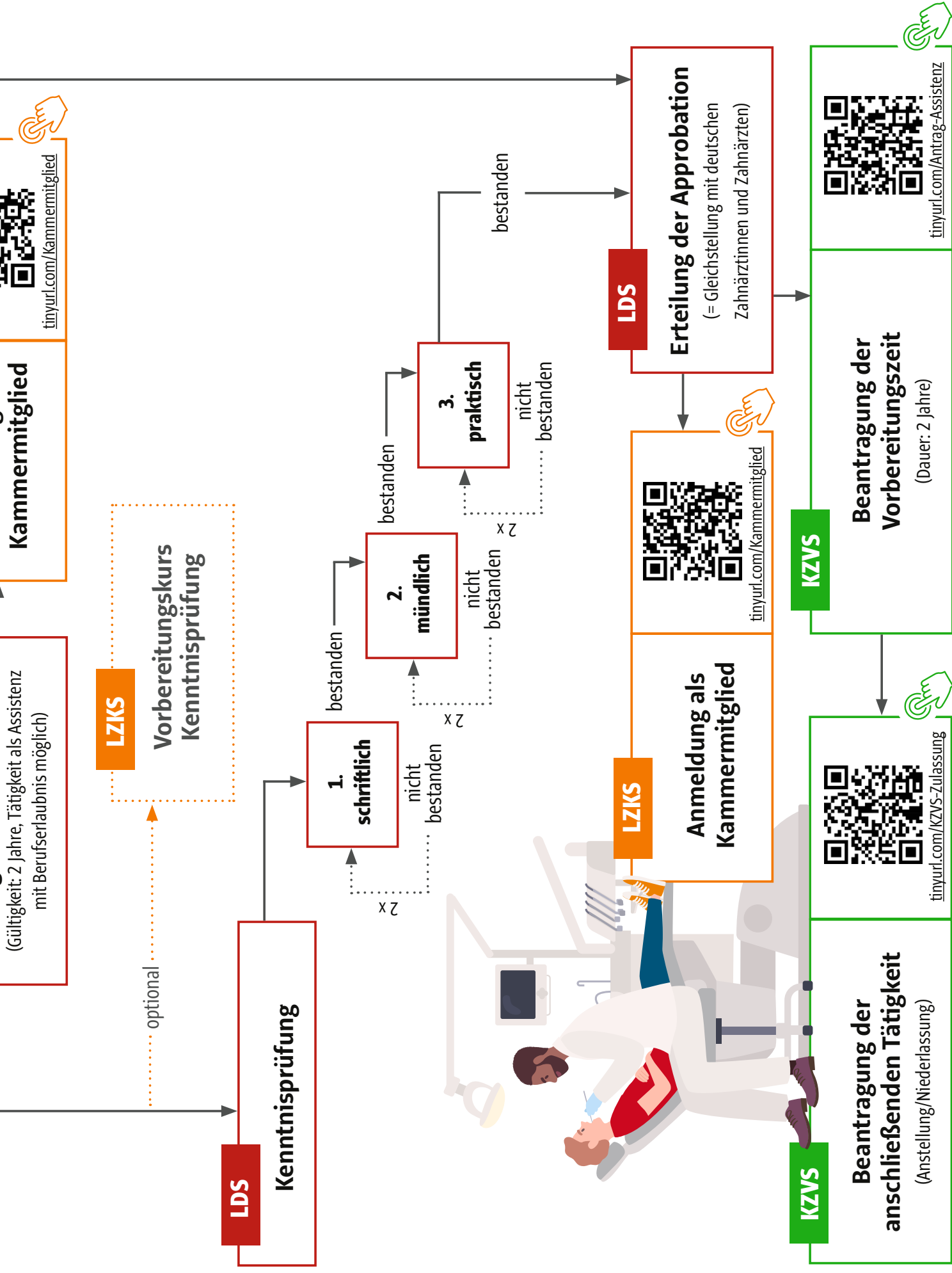


Sächsische
Ausländerbehörden
tinyurl.com/ALB-Sachsen



Schritt für Schritt zur Berufsanerkennung und -tätigkeit für Zahnärzte aus Nicht-EU-Ländern





FORTBILDUNGS-AKADEMIE DER LZKS

Kurse März/April/Mai 2025

ONLINE
ANMELDUNG

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Frau Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unseren Fortbildungsprogrammen oder dem Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Zahnärztinnen und Zahnärzte			Dresden
Notfallmedizin für die Zahnarztpraxis	D 23/25	Dr. Dr. Henry Leonhardt	29.03.2025, 09:00 – 15:00 Uhr
Effizient planen – erfolgreich behandeln – Komplikationen vermeiden	D 24/25	PD Dr. Michael Rädel, M. Sc.	29.03.2025, 09:00 – 15:00 Uhr
Crashkurs Ausbildung: Das Wichtigste für Ausbilder an einem Nachmittag (Onlinekurs)	D 26/25	Wilma Mildner	09.04.2025, 15:00 – 17:00 Uhr
Beratungsgespräche führen und erfolgreich abschließen (auch für Praxismitarbeitende)	D 27/25	Dr. Martina Obermeyer	11.04.2025, 14:00 – 19:00 Uhr
Implantatgetragener Zahnersatz von A bis Z – Beantragung und Abrechnung (auch für Praxismitarbeitende)	D 28/25	Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler	11.04.2025, 14:00 – 19:00 Uhr
Homöopathie, Mundakupunktur und Schmerzbehandlung	D 29/25	Dr. Martina Obermeyer	12.04.2025, 09:00 – 17:00 Uhr
Qualitätsmanagement – Qualitätsförderung – Qualitätsbeurteilung (Onlinekurs) (auch für Praxismitarbeitende)	D 31/25	Inge Sauer	07.05.2025, 14:00 – 17:00 Uhr
Der Zahnarzt als Chef	D 32/25	Dr. Anke Handrock	07.05.2025, 14:00 – 19:00 Uhr
Blickdiagnostik an Zunge, Mundschleimhaut und Gesicht	D 63/25	Dr. Eva Christina Meierhöfer	09.05.2025, 09:00 – 17:00 Uhr
Cyberkriminalität im Praxisalltag – Sind Sie (und Ihre Daten) sicher? (auch für Praxismitarbeitende)	D 34/25	Cem Karakaya	09.05.2025, 14:00 – 18:00 Uhr
Praxishygiene – (k)ein Buch mit sieben Siegeln?! (auch für Praxismitarbeitende)	D 35/25	Sylvia Schumann	10.05.2025, 09:00 – 17:00 Uhr
Auswirkungen von gesunder Ernährung, Mineralien und Vitaminen auf das Parodontium (auch für Praxismitarbeitende)	D 64/25	Dr. Eva Christina Meierhöfer	10.05.2025, 09:00 – 17:00 Uhr

Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter			Dresden
GOZ intensiv – Abrechnungswissen Kons/Endo	D 123/25	Simone Hoegg	21.03.2025, 14:00 – 18:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 3)	D 124/25	Simona Günzler	21.03.2025, 13:00 – 18:00 Uhr
Abrechnung für Quereinsteiger: Erste Schritte – Kassenabrechnung mit dem BEMA	D 125/25	Helen Möhrke	28.03.2025, 09:00 – 16:00 Uhr
Implantatpatient – „Schraube locker oder was?“ Jahres-Update Periimplantitis? Nein, danke! Maßnahme zur Sicherung des Erfolges (auch für Zahnärzte)	D 126/25	Sona Alkozei	28.03.2025, 09:00 – 17:00 Uhr
Abrechnung für Quereinsteiger: Erste Schritte – Privatabrechnung mit der GOZ	D 127/25	Helen Möhrke	29.03.2025, 09:00 – 16:00 Uhr
Chairside – von A - Z	D 129/25	Jana Brandt	02.04.2025, 14:00 – 17:00 Uhr
 Sächsischer ZMV-Tag 2025	D 600/25	Referententeam	05.04.2025, 09:00 – 16:00 Uhr
GOZ intensiv – Abrechnungswissen – Prothetik	D 130/25	Simone Hoegg	09.04.2025, 09:00 – 17:00 Uhr
Resilienztraining: „Leistung UND Zufriedenheit in Zeiten hoher Anforderungen – Innere Stärke entwickeln und Veränderungen aktiv gestalten“ (auch für Zahnärzte)	D 131/25	Antje Schindler	09.04.2025, 09:00 – 17:00 Uhr
Zahnmedizinische Instrumentenkunde für Quereinsteiger	D 133/25	Ulrike Brockhage	10.04.2025, 09:00 – 16:00 Uhr
Ätherische Öle in der Zahnarztpraxis	D 134/25	Sarah Tilgner	10.04.2025, 14:00 – 18:00 Uhr
Prothetik – Einstieg in den Heil- und Kostenplan	D 135/25	Helen Möhrke	11.04.2025, 09:00 – 16:00 Uhr
Der Einstieg in die professionelle Zahnreinigung (ausschließlich für ZAH und ZFA)	D 137/25	Genoveva Schmid	11.04.2025, 14:00 – 18:00 Uhr 12.04.2025, 09:00 – 16:00 Uhr
Mundschleimhautveränderungen und Professionelle Zahnreinigung (PZR) (auch für Zahnärzte)	D 138/25	PD Dr. Dr. Stefan Kindler, Kerstin Kranz	12.04.2025, 09:00 – 14:00 Uhr
Abrechnung Parodontologischer Leistungen und ZE-Reparaturen mit BEMA & GOZ (Aufbaukurs für Quer- und Wiedereinsteiger)	D 139/25	Helen Möhrke	12.04.2025, 09:00 – 16:00 Uhr
Endo-Assistenz & -Abrechnung optimieren	D 141/25	Dr. Stephan Gäbler, Uta Reps	07.05.2025, 09:00 – 17:00 Uhr
Praktischer Refresher 2025 – für ZMPs	D 142/25	Simone Klein	08.05.2025, 09:00 – 16:00 Uhr 09.05.2025, 09:00 – 16:00 Uhr
Umgang mit privat Versicherten – damit wir wieder Freude aneinander haben	D 143/25	Helen Möhrke	21.05.2025, 13:00 – 18:00 Uhr

DATENSCHUTZ IN DER ZAHNARZTPRAXIS



Expertenwissen für die Praxisleitung

Datenschutz und ärztliche Schweigepflicht sind die Basis für eine vertrauensvolle Patientenbeziehung sowie den Erfolg der Behandlung! Werden personenbezogene Daten verarbeitet, ist es unerlässlich, damit verantwortlich umzugehen – beispielsweise bei Onlinepräsenzen oder auch der Dokumentation des Datenschutzes.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die eine Person identifizieren oder identifizierbar machen, wie Name, Adresse, Telefonnummer oder Geburtsdatum. Man unterscheidet zwischen normalen und besonderen personenbezogenen Daten.

Zu den besonderen personenbezogenen Daten gehören unter anderem Gesundheitsdaten. Diese dürfen nur von einem begrenzten Personenkreis, wie beispielsweise Ärzten, verarbeitet werden und müssen dabei besonders geschützt werden.

Gesetzeskonforme Verarbeitung

Die Verarbeitung (Erhebung, Speicherung, Weitergabe) personenbezogener Daten ist nur erlaubt, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht oder die betroffene Person eingewilligt hat. Jede Person hat das Recht, selbst zu entscheiden, wer ihre Daten zu welchem Zweck nutzen darf. Zudem kann die Einwilligung jederzeit widerrufen werden, sodass die betroffene Person aktiv über die Verwendung ihrer Daten bestimmen kann.

Dieses Prinzip ist in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verankert und gilt seit dem 25. Mai 2018 für alle juristischen Personen in der Europäischen Union, einschließlich jeder Zahnarztpraxis in Deutschland. Datenschutzverstöße können schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen – mit Bußgeldern von bis zu 20.000.000 Euro pro Verstoß. Die Praxisleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben.

Risiken kennen und präventiv handeln

Die Praxisleitung ist zwei großen Risiken ausgesetzt: Zum einen können hohe Bußgelder vom Landesdatenschutzbeauftragten verhängt werden. Zum anderen besteht die Gefahr, dass unzufriedene Patienten oder Cyberkriminelle die Praxis mit Datenschutzfehlern erpressen können. Die Praxisleitung kann das Risiko jedoch deutlich reduzieren, indem sie grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz in ihrer Praxis ausschließt und durch geeignete Datenschutzmaßnahmen präventiv handelt. Im Folgenden wird aufgezeigt, mit welchen Maßnahmen und in welcher Reihenfolge Sie Ihr Risiko reduzieren können.

Lösung – Step 1: Onlinepräsenzen datenschutzkonform umsetzen

Eine fehlerhafte Umsetzung des Datenschutzes bei Onlinepräsenzen ist weltweit für jeden Menschen mit einem Internetanschluss einsehbar. Teilweise lassen sich die Fehler mit gezielten Suchanfragen sogar

finden. Aus diesem Grund sollten diese Maßnahmen sofort umgesetzt werden:

1. Überprüfen Sie, ob auf Ihrer Website eine aktuelle Datenschutzerklärung vorhanden ist. Diese muss alle relevanten Datenverarbeitungen in Ihrer Praxis abdecken, wie z. B. Online-Terminvergabe, Videosprechstunde, Kontaktaufnahme über verschiedene Kanäle usw.
2. Die Datenschutzerklärung muss von jeder Seite Ihrer Website mit einem Klick erreichbar sein. In der Regel befindet sich der entsprechende Link in der Kopf- oder Fußzeile. Achten Sie dabei auch auf Ihre Online-Terminbuchungs-Lösung, da dieser Punkt sehr oft versäumt wird.
3. Falls Sie Social-Media-Accounts nutzen, muss auch dort eine Datenschutzerklärung vorhanden sein, in welcher Sie aufzeigen, wie Sie die Daten der Nutzer schützen. Diese muss ebenfalls mit einem Klick erreichbar sein – auch in allen Apps und mobilen Ansichten. Beachten Sie, dass Inhalte in mobilen Ansichten oft gekürzt werden. Dennoch müssen Sie sicherstellen, dass Ihre Datenschutzerklärung für alle Nutzer jederzeit problemlos zugänglich ist.

Profitipp:

Seiten mit den gesetzlichen Pflichtangaben, wie Impressum und Datenschutzerklärung, sollten Sie für Suchmaschinen sperren, um zu verhindern, dass diese in den Suchergebnissen angezeigt werden. So könnten Fehler mit gezielten Suchanfragen gefunden und gegen Sie verwendet werden. Ihr Webmaster kennt die erforderlichen Schritte und kann die Sperrung umsetzen.

VERTRAGSZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG



Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden:
zahnaerzte-in-sachsen.de

Lösung – Step 2: vollständige Datenschutz- dokumentation

Wenn der Landesdatenschutzbeauftragte kontrollieren möchte, ob Sie den Datenschutz in Ihrer Praxis umgesetzt haben, reicht dafür ein kurzer Brief mit konkreten Fragen, beispielhaft in der nebenstehenden Übersicht aufgeführt (siehe Kasten oben).

Optimal wäre es, wenn Sie alle geforderten Dokumente vollständig in Ihrer Praxis haben. Mir ist keine schlüssige Begründung bekannt, die ein Landesdatenschutzbeauftragter im Falle des Fehlens eines oder mehrerer Dokumente akzeptieren könnte. Schauen wir uns die Dokumentation im Detail an.

AVV – Auftragsverarbeitungsvertrag

Ein AVV ist ein in der DSGVO vorgeschriebener Vertrag. Ohne diesen dürfen externe Firmen (siehe Kasten Mitte) keine Daten von Ihnen verarbeiten. Sie als Praxisinhaber müssen vor der Datenverarbeitung prüfen, ob das Schutzniveau des externen Anbieters dem geforderten Schutzniveau in Ihrer Praxis entspricht.

Bietet Ihr Dienstleister Ihnen vor dem Vertragsabschluss keinen Auftragsverarbeitungsvertrag zur Prüfung an, sollten Sie misstrauisch werden. Kann Ihr Dienstleister diesen auch auf Nachfrage nicht vorlegen, ist das in der Regel kein geeigneter Partner für Ihre Datenverarbeitung. Holen Sie in diesen Fällen unbedingt externen fachkundigen Rat ein.

Profitipp:

Wenn Sie in Ihrer Praxis eine E-Mail-Adresse eines Freemail-Anbieters verwenden, ist sofort erkennbar, dass Sie sehr wahrscheinlich gegen die DSGVO verstoßen. Denn mit diesen Anbietern können Sie in der Regel keinen AVV abschließen.

VVT – Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Ein VVT ist ein Dokument, das im Rahmen der DSGVO geführt werden muss. Es enthält eine detaillierte Übersicht aller Verarbeitungstätigkeiten personenbezogener Daten in Ihrer Praxis. Dazu gehören Informationen, wie die Art der Daten, der Zweck der Verarbeitung, die Empfänger der Daten, die Speicherdauer und die technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen in Ihrer Praxis.

Das VVT hilft, die Einhaltung der Datenschutzvorgaben zu dokumentieren und im Falle einer Prüfung durch Aufsichtsbehörden transparent zu machen.

Lösung – Step 3: Mitarbeiter schulen

Den Datenschutz können Sie nur gemeinsam im Team umsetzen. Alle Mitarbeiter müssen die Grundlagen des Datenschutzes sowie Ihre praxisinternen Richtlinien kennen. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Schulung Ihrer Mitarbeiter Pflicht. Diese sollte mindestens einmal pro Jahr aufgefrischt werden.

Profitipp:

Die KZVS bietet regelmäßig Schulungen zur Sensibilisierung von Mitarbeitern an. Die nächste startet am 16.04.2025 um 13:00 Uhr. Über den Fortbildungskalender ist eine Anmeldung (KZVS K287/425) möglich.

Matthias Boden

TÜV zertifizierter Datenschutzbeauftragter
TÜV zertifizierter Informationssicherheitsbeauftragter

MÖGLICHE FRAGEN DES LANDES- DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

- » Haben Sie mit allen externen Firmen, die Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, einen schriftlichen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV, AV-Vertrag) geschlossen? Falls nein, begründen Sie bitte, warum.
- » Haben Sie ein schriftliches Verzeichnis von allen Prozessen, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, also ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT)? Falls nein, begründen Sie bitte, warum.
- » Haben Sie eine vollständige Dokumentation von Ihrer IT-Landschaft inkl. Netzwerkplan? Falls nein, begründen Sie bitte, warum.

EXEMPLARISCHE LISTE VON DIENST- LEISTERN, MIT DENEN SIE EINEN AVV HABEN SOLLTEN

- » Dienstleister Praxisverwaltungssystem
- » Dienstleister Medizintechnik
- » Provider und Dienstleister für Ihre Website
- » Provider für Ihre E-Mail
- » Provider für die Telematikinfrastruktur
- » Private Verrechnungsstelle
- » Betreiber Videosprechstunde
- » Betreiber Telefonanlage
- » Betreiber digitaler Assistenten
- » Betreiber digitale Personalakte
- » Betreiber Zeiterfassung
- » Betreiber Plattform zum Dokumentenaustausch mit Ihrem Steuerberater

WEITERE INFORMATIONEN



Unterlagen zur DSGVO im
Praxishandbuch der LZKS
[zahnaerzte-in-sachsen.de](https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)
» Praxis » Praxisführung
» Praxishandbuch



PKV – PATIENT – ZAHNARZT

PKV-Anfragen beim Zahnarzt: Das sollten Sie wissen

In der Praxis sind Zahnärztinnen und Zahnärzte immer häufiger mit Anfragen privater Krankenversicherungen (PKV) konfrontiert, die Auskünfte zu Behandlungsplänen, Diagnosen und Therapien verlangen. Doch welche Rechte und Pflichten ergeben sich daraus für Zahnärzte? Dieser Artikel beleuchtet die rechtlichen Rahmenbedingungen und gibt praktische Hinweise für den Umgang mit solchen Anfragen.

GOZ-INFOSYSTEM



Im GOZ-Infosystem der LZKS finden Sie weitere Informationen und Musterformulare zum Auskunftersuchen.



Vertragsverhältnisse

Grundsätzlich existieren keine direkten vertraglichen Beziehungen zwischen Zahnärzten und privaten Krankenversicherungen. Das Vertragsverhältnis besteht ausschließlich zwischen Zahnarzt und Patient oder Patientin (Behandlungsvertrag auf Grundlage § 630a Abs 1 BGB) sowie zwischen Patient und Versicherung (Versicherungsvertrag). Daraus folgt, dass Zahnärzte keine gesetzliche Verpflichtung haben, Auskünfte an PKVen zu erteilen.

Nach § 31 Abs. 1 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, dem Versicherer alle zur Feststellung des Versicherungsfalles notwendigen Informationen (Befunde, Diagnosen, Röntgenbilder) zu liefern. Auskunftersuchen der PKV an Zahnärzte können also nur mit ausdrücklicher Zustimmung und Entbindung von der Schweigepflicht durch den Patienten bearbeitet werden.

Datenschutz und Schweigepflicht

Die ärztliche Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) verbietet die Weitergabe von patientenbezogenen Informationen an Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung. Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen daher vor der Beantwortung eines Auskunftersuchens sicherstellen, dass eine schriftliche Schweigepflichtentbindung des Patienten oder der Patientin

vorliegt. Zudem sind die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu beachten, insbesondere hinsichtlich der Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten. Hier kann die Weitergabe der Daten direkt adressiert an den Beratungszahnarzt der auskunftersuchenden PKV weitere Rechtssicherheit bieten.

Vergütung und rechtliche Einordnung

Die Auskunftserteilung an eine PKV gehört nicht zu den zahnmedizinischen Leistungen im Sinne der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Daher ist eine Vergütung nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) vorgesehen. Hier sind vor allem die §§ 612 (Vergütung bei fehlender Vereinbarung) und 670 (Aufwendungsersatz) relevant. Die Honorierung orientiert sich am tatsächlichen Aufwand, einschließlich des Zeitaufwands für die Erstellung von Unterlagen, Kopierkosten und gegebenenfalls Portokosten.

Die Bemessung der Vergütung sollte transparent und angemessen erfolgen. Üblicherweise wird der Stundensatz der Zahnarztpraxis als Grundlage herangezogen. Gerichtsurteile, wie jenes des AG Flensburg (Az.: 62 C 238/06), bestätigen diese Praxis. Hier wurde im Jahr 2006 ein Stundensatz von etwa 200 Euro als angemessen bewertet.

Praktische Umsetzung

Zahnärzte sollten im Umgang mit Auskunftersuchen einige Punkte beachten:

- » Kostenübernahme klären: Vor der Be-



arbeitung sollte eine schriftliche Honorarvereinbarung mit dem Patienten getroffen werden. Darin sind der voraussichtliche Aufwand und die Kosten zu definieren.

- » Dokumentation und Kommunikation: Auskünfte sollten ausschließlich auf Grundlage vorhandener Dokumente wie Heil- und Kostenplänen oder Behandlungsdokumentationen erfolgen. Originalunterlagen bleiben stets in der Praxis.
- » Rechnungsstellung: Die Rechnung kann an den Patienten adressiert werden, der diese zur Erstattung bei seiner PKV einreichen kann. Alternativ ist auch eine direkte Abrechnung mit der Versicherung möglich, sofern der Patient dies wünscht und die Kostenübernahme durch die PKV schriftlich bestätigt wurde.

Rechtsprechung und Präzedenzfälle

Die aktuelle Rechtsprechung unterstreicht, dass Auskunftserteilungen keine Leistungen im Sinne der GOZ sind und nach den Regelungen des BGB zu vergüten sind. Ein Urteil des AG Bielefeld (Az.: 410 C 391/12) bestätigte die Angemessenheit eines Honorars von 220 Euro pro Stunde. Zudem stellte der Europäische Gerichtshof fest, dass

die erste Kopie einer Patientenakte kostenfrei zu erstellen ist, weitere Kopien jedoch in Rechnung gestellt werden können.

Fazit

Zahnärzte und Zahnärztinnen sind nicht verpflichtet, direkte Auskunftersuchen privater Krankenversicherungen zu beantworten, es sei denn, der Patient oder die Patientin fordert dies ausdrücklich und entbindet von der Schweigepflicht. Eine

angemessene Vergütung nach den Maßgaben des BGB ist dabei unerlässlich, um den Aufwand der Praxis zu decken. Klare Honorarvereinbarungen und eine sorgfältige Dokumentation sind der Schlüssel für einen rechtssicheren Umgang mit solchen Anfragen.

Dr. med. dent. Johannes Roßmann
Mitglied im Ausschuss für Gebührenrecht
der LZKS



GOZ-Telegramm

Frage

Wie ist die Berechnung der Wiedereingliederung eines Gingivaformers im Rahmen einer Notdienstbehandlung vorzunehmen?

Antwort

Implantatversorgungen unterliegen in ihrem Gebrauch Beanspruchungen. So kann es u. a. zur Lockerung/zum Lösen des Gingivaformers kommen.

Das alleinige Wiedereingliedern oder Festziehen eines gelösten Gingivaformers ist weder in der GOZ noch in der GOÄ abgebildet. Werden entsprechende zahnärztliche Leistungen, die nicht in der GOZ oder in dem für Zahnärzte geöffneten Bereich der GOÄ enthalten sind, erbracht, können diese gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet werden.

Quelle

Kommentar der BZÄK, GOZ-Infosystem

zahnaerzte-in-sachsen.de
» praxis » goz-infosystem





SENIORENZAHNMEDIZIN 2.0

Neue Wege: mobil, digital, zukunftsorientiert

Der demografische Wandel führt dazu, dass sich das Gesundheitssystem in Deutschland erheblichen Herausforderungen gegenüberstellt. Dies gilt vor allem in der zahnmedizinischen Versorgung älterer Menschen mit Pflegebedarf. Dieser Strukturwandel der Bevölkerung erfolgt in hohem Tempo: Die Anzahl der Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, nimmt stetig zu bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung, was zu einem immer größer werdenden Anteil der Seniorinnen und Senioren in der Gesellschaft führt. Der Pflegestatistik 2023 zufolge leben rund 5 Mio. Menschen mit Pflegebedarf in Deutschland, wobei die Mehrheit von ihnen – etwa 86 % – häuslich betreut wird.^[1]

Diese Entwicklung lenkt die Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse einer vulnerablen Bevölkerungsgruppe, die häufig unter Multimorbidität, kognitiven Einschränkungen und Mobilitätsproblemen leidet. Deshalb kommt der Seniorenzahnmedizin, die eine grundlegende Komponente eines ganzheitlichen Versorgungskonzeptes darstellt, immer mehr Bedeutung zu. Für eine nachhaltige Verbesserung der Mundgesundheit in dieser Bevölkerungsgruppe sind mobile Versorgungsansätze und aufsuchende Betreuung unerlässlich.

Des Weiteren verlangt die seit 2021 gültige und überarbeitete Approbationsordnung für Zahnärzte^[2] eine systematische Einbeziehung der Seniorenzahnmedizin in die zahnärztliche Ausbildung. Diese Veränderungen helfen dabei, die Herausforderun-

gen einer alternden Gesellschaft zielgerichtet anzugehen. In diesem Artikel werden die demografischen und gesundheitlichen Hintergründe untersucht, bestehende Versorgungslücken diskutiert und Perspektiven aufgezeigt, wie mobile Versorgungskonzepte und fortschrittlichere Ausbildungsstandards die zahnmedizinische Betreuung älterer Menschen verbessern könnten.

Demografischer Wandel und steigender Pflegebedarf

Alternde Gesellschaft: Zahlen und Fakten

Die Alterung der deutschen Gesellschaft schreitet in rasantem Tempo voran. Ältere Menschen sind überdurchschnittlich häufig von Multimorbidität, Pflegebedürftigkeit und kognitiven Einschränkungen betroffen.

Die Pflegestatistik 2023 gibt an, dass 78 % der Menschen mit Pflegebedarf 65 Jahre und älter und ca. ein Drittel 85 Jahre und älter waren.^[1]

Die Statistik dokumentiert des Weiteren eine Zunahme der Pflegebedürftigen um 15 % seit 2021, was auch in dem weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriff (Pflegereform in 2017 mit Einführung der fünf Pflegegrade) begründet sein dürfte. Der Anteil der ambulant Pflegebedürftigen überwiegt dabei deutlich. 86 % der Pflegebedürftigen werden zu Hause von Angehörigen oder/und ambulanten Diensten betreut. Dies entspricht einer Zunahme von 17 % im Vergleich zur Pflegestatistik von 2021. Hingegen sind rund 1 % Pflegebedürftige in den vollstationären Einrichtungen hinzugekommen.^[1] (Abb. A)

Diese Entwicklung betont die Notwendigkeit, zahnmedizinische Leistungen direkt in den häuslichen oder pflegerischen Kontext zu integrieren. Gleichzeitig zeigen Studien, dass die Mundgesundheit in Pflegeeinrichtungen oft unzureichend ist, was schwerwiegende Folgen für die allgemeine Gesundheit der Betroffenen hat. Eine sinkende Inanspruchnahme zahnärztlicher Dienstleistungen im Alter generell und im Besonderen durch Menschen mit Pflegebedarf verstärkt die Problematik zusätzlich.^[12] Die Bandbreite der gesundheitlichen Probleme, gepaart mit sozialen Herausforderungen, erfordert maßgeschneiderte Versorgungsmodelle, die über die traditionelle zahnmedizinische Praxis hinausgehen.

Soziale und ökonomische Auswirkungen

Es ist bekannt, dass eine schlechte Mundgesundheit insbesondere bei Älteren nicht nur individuelle orale und allgemeingesundheitliche Probleme verursachen kann, sondern auch weitreichende ökonomische Konsequenzen hat. Unbehandelte orale Erkrankungen können allgemeinmedizinische Erkrankungen begünstigen oder verstärken. Zum Beispiel sei hier der bidirektionale Zusammenhang zwischen parodontalen Erkrankungen und Diabetes mellitus genannt. Zudem besteht ein Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und respiratorische Infektionen (z. B. Aspirationspneumonien).

Ebenso können sich die Anzahl der Krankenhausaufenthalte und die Notwendigkeit intensiver Pflege durch nicht oder nicht ausreichende zahnärztliche Therapien erhöhen. Insbesondere mit der Zunahme des Alters und der kognitiven Einschränkungen kann es dann zu zahnärztlichen Notfällen kommen, welche nur noch unter Intubationsnarkose therapiert werden können.^[3] Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung für den Patienten und sein unterstützendes Umfeld^[4] sowie das Gesundheitssystem. Gleichzeitig führen orale Probleme oder schlechtsitzender Zahnersatz zu einer Vielzahl von weiteren negativen Folgen. Exemplarisch seien hier sozialer Rückzug,

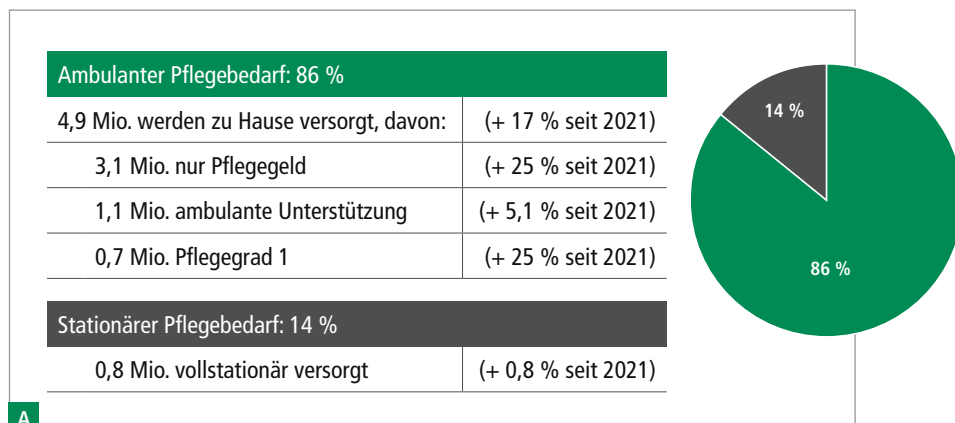
eine Verschlechterung der Lebensqualität im Alter sowie eine reduzierte Kaufunktion,^[5] aus der häufig eine Mangelernährung (Malnutrition) resultiert, zu nennen.

Multimorbidität und ihre Auswirkungen auf die Mundgesundheit

Mundgesundheit als Indikator für die Gesamtgesundheit

Multimorbidität und Polypharmazie sind zentrale Themen in der Seniorenzahnmedizin. Häufig eingenommene Medikamente wie Diuretika, Antidepressiva oder Antihypertensiva verursachen Mundtrockenheit, die das Risiko für Karies erheblich steigert.^[6]

Zudem schränken altersbedingte motorische und kognitive Defizite die Fähigkeit zur selbstständigen Mund- und Prothesenhygiene ein. Dies führt zu einer Verschlechterung der Mundgesundheit, wenn Dritte (z. B. Angehörige oder Pflegepersonal) nicht unterstützend eingreifen. Gleichzeitig wird häufig das zahnärztliche Recall-System nicht mehr in Anspruch genommen. Hier sollten sowohl Zahnärzte als auch Ärzte, Pflegekräfte und Angehörige enger zusammenarbeiten und im Sinne des gerostomatologischen Transitionsmodells^[7] die Übergänge von z. B. ambulanter auf stationäre Pflegebedürftigkeit eines Patienten besser aktiv unterstützen und begleiten.



Aufschlüsselung der Menschen mit Pflegebedarf nach ambulanter oder stationärer Versorgung entsprechend der Pflegestatistik 2023

Die aufsuchende Betreuung bietet hier eine Möglichkeit, präventiv tätig zu werden und systemische Folgeerkrankungen durch eine verbesserte Mundgesundheit zu reduzieren.

Zusammenhang von Ernährung und Kaufunktion

Die Kaufunktion spielt eine zentrale Rolle in der Ernährung und damit in der allgemeinen Gesundheit. Zahnverlust oder schlecht sitzende Prothesen können zu Mangelernährung und Gewichtsverlust führen. Dies ist besonders bei älteren Menschen problematisch, da eine ausgewogene Ernährung entscheidend für die Erhaltung der Muskelmasse (Prävention der Sarkopenie^[8]) und daraus folgend der Prävention von Stürzen ist. Studien belegen, dass eine verbesserte Kaufunktion im Sinne einer verbesserten Kaukraft und Kaeffizienz durch tägliche physiotherapeutische Übungen erreicht werden kann, wenn diese kontinuierlich durchgeführt werden würden.^[9] Hierdurch könnte ein Schritt getan werden, die Nahrungsaufnahme und damit die allgemeine Gesundheit zu verbessern.

Mobile Zahnmedizin: Lösungsansätze und Modelle

Notwendigkeit und Vorteile mobiler Versorgung

Pflegebedürftige und immobile Menschen sind oft nicht in der Lage, eine Zahnarzt-

praxis aufzusuchen. Mobile Versorgungskonzepte bieten die Möglichkeit, diagnostische und therapeutische Leistungen direkt in Pflegeeinrichtungen oder im häuslichen Umfeld anzubieten. Die Vorteile sind vielfältig:

- » Verbesserte Zugänglichkeit: Zahnärztliche Behandlungen werden direkt vor Ort durchgeführt, was den Zugang zu wichtigen Gesundheitsleistungen erleichtert.

- » Prävention und Gesundheitsförderung: Regelmäßige Kontrollen verhindern akute Probleme und fördern die Mundgesundheit langfristig.
- » Lebensqualität: Eine verbesserte Mundgesundheit trägt zu weniger Schmerzen, besserer Ernährung und insgesamt höherer Lebensqualität bei.

Modelle mobiler Versorgung

Die mobile Zahnmedizin bietet verschiedene Versorgungskonzepte für pflegebedürftige Patienten, die keine Zahnarztpraxis aufsuchen können.

- » **Versorgungskonzept 1** umfasst ein Screening und einfache Behandlungen in der Häuslichkeit oder Pflegeeinrichtung, während alle weiterführenden Behandlungen in der Zahnarztpraxis stattfinden. Dies ermöglicht eine grundlegende Versorgung vor Ort und erleichtert komplexe Eingriffe in der vertrauten Umgebung der Praxis.
- » **Versorgungskonzept 2** erweitert dieses Modell durch den Einsatz einer mobilen Behandlungseinheit, die es ermöglicht, auch etwas aufwendigere

Behandlungen, wie Füllungen oder Prothesenreparaturen, vor Ort durchzuführen. Dadurch können mehr Patienten direkt versorgt werden, jedoch bleiben hochkomplexe Eingriffe dem Praxissetting vorbehalten.

- » **Versorgungskonzept 3** geht noch einen Schritt weiter und ermöglicht nahezu alle zahnmedizinischen Behandlungen direkt in der Pflegeeinrichtung mit modernster mobiler Ausrüstung. Hierzu gehört meistens ein mobiles Röntgengerät. Auch gleicht die Ausstattung stärker der in einer Praxis, z. B. ein Behandlungscafé und ein zahnärztlicher Behandlungsstuhl. Nur hochspezialisierte Eingriffe erfordern dennoch einen Praxisbesuch. Dieses Konzept bietet maximalen Komfort für die Patienten, erfordert aber hohe Investitionen und eine enge Zusammenarbeit mit dem Pflegepersonal.

Jedes Konzept hat spezifische Vorteile und Herausforderungen, die je nach Patientenbedürfnissen und Ressourcen abgewogen werden müssen. In Abhängigkeit des pra-



B

WOHNORT				
Behandlungsort	in eigener Wohnung / bei Familie lebend			Pflegeeinrichtung
	fit	gebrechlich	pflegebedürftig	pflegebedürftig
	innerhalb der Praxis	Screening	Screening	schwierige Behandlungen (evtl. Krankentransport)
		alle Behandlungen	alle Behandlungen	hochspezialisierte Eingriffe (Krankentransport)
	außerhalb der Praxis zu Hause	Screening	Screening	
		einfache Behandlungen (Versorgungskonzept 1 oder 2)	einfache Behandlungen (Versorgungskonzept 1 oder 2)	
	außerhalb der Praxis Pflegeeinrichtung			Screening oder einfache Behandlungen (Versorgungskonzept 1 oder 2) oder Screening alle Behandlungen (Versorgungskonzept 3)

Mobile Zahnmedizin in unterschiedlichen Konzepten für unterschiedliche Lebensphasen von Senioren in Abhängigkeit von der Wohnsituation (Bildquelle: [10])

xis individuellen Versorgungskonzeptes 1 – 3 entscheidet sich, welche Behandlungen vor Ort und welche in der Praxis durchgeführt werden können. (Abb. B).

Herausforderungen

Der Aufbau mobiler Konzepte erfordert eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie Schulungen für das Pflegepersonal. Auch technische und logistische Herausforderungen, wie die Anschaffung geeigneter Ausrüstung und die Finanzierung mobiler Einheiten, müssen berücksichtigt werden. Ebenso sollte der Zahnarzt und sein Team im Bereich Seniorenzahnmedizin fortgebildet sein.

Nachhaltige Konzepte in der Fortbildung

Die Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin e. V. (DGAZ) bietet schon seit langem spezialisierte und zielgerichtete Fortbildungen für Zahnärzte und das Praxisteam im Rahmen des Curriculums für Seniorenzahnmedizin der Akademie Praxis und Wissenschaft (APW) und der DGAZ an (Infos unter www.dgaz.org). Diese vermitteln sowohl theoretische Kenntnisse der Seniorenzahnmedizin und angrenzender Fachrichtungen als auch praxisnahe Strategien für die Behandlung älterer Patienten. Durch diese Fortbildungen werden Zahnärzte und ihre Teams besser auf die komplexen Anforderungen der Seniorenzahnmedizin vorbereitet, insbesondere in ländlichen Regionen, in denen der Zugang zu spezialisierten Praxen begrenzt ist.

Bedeutung der neuen Approbationsordnung

Die neue Approbationsordnung für Zahnärzte hebt die Bedeutung der Seniorenzahnmedizin hervor. Neben theoretischen Kenntnissen, beispielsweise zu geriatrischen Syndromen wie Frailty (Gebrechlichkeit),^[4] Sturzneigung und kognitiven Einschränkungen, wie z. B. Demenz, wird nun auch praxisorientiertes Wissen stärker in den Fokus gerückt. Studierende erwerben gezielt Kompetenzen im Umgang mit Älteren und Pflegebedürftigen, die eine ganzheitliche Perspektive erfordern.



Integration von Famulaturen in seniorenspezialisierten Einrichtungen

Ein zentraler Bestandteil der neuen Approbationsordnung sind verpflichtende Famulaturen. Diese könnten auch in Einrichtungen stattfinden, die einen Schwerpunkt auf Seniorenzahnmedizin legen. Dies umfasst sowohl den Einsatz in Zahnarztpraxen als auch in Pflegeeinrichtungen. Ziel ist es, den angehenden Zahnärzten die spezifischen Herausforderungen bei der Behandlung dieser Patientengruppe nahezubringen. Dazu gehören nicht nur die Diagnostik und Therapie, sondern auch der Umgang und die Kommunikation mit Patienten, die zum Teil auch unter kognitiven Einschränkungen wie Alzheimer-Demenz leiden.

Durch die Famulaturen sollen Studierende:

- » den Umgang mit Menschen mit Pflegebedarf erlernen und diesen Teil der zahnärztlichen Tätigkeit später in ihr Praxiskonzept integrieren können,
- » Kompetenzen zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit Pflegekräften und anderen Fachärzten entwickeln,
- » rechtliche und ethische Fragestellungen bei der Behandlung von Menschen mit Pflegebedarf verstehen.

Vertiefung der interdisziplinären Zusammenarbeit

Die Approbationsordnung legt außerdem einen verstärkten Fokus auf die Zusammenarbeit zwischen Zahnmedizinern, Pflegekräften und Geriatern. Studierende lernen, wie sie Behandlungspläne gemeinsam mit Angehörigen und Pflegeeinrichtungen abstimmen und dabei die individuellen Bedürfnisse der Patienten berücksichtigen.

Ein Beispiel ist die gemeinsame Entwicklung von Mundhygieneplänen, die auf die motorischen und kognitiven Fähigkeiten der Patienten zugeschnitten sind. Hierbei spielen Schulungsprogramme für Pflegekräfte eine entscheidende Rolle, um sicherzustellen, dass diese Maßnahmen langfristig umgesetzt werden.

Telemedizin als ergänzendes Instrument

Mit der zunehmenden Digitalisierung im Gesundheitswesen wird Telemedizin ein immer bedeutenderer Bestandteil der zahnmedizinischen Versorgung,^[11] insbesondere für pflegebedürftige Menschen. Sie ermöglicht es auch aus der Ferne, erste Verdachtsdiagnosen zu stellen oder ein Monitoring durchzuführen.

Vorteile telemedizinischer Ansätze

- » **Zeit- und Kostenersparnis:** Patienten und Angehörige müssen keine langen Wege auf sich nehmen, und Zahnärzte können ihre Ressourcen effizienter nutzen.
- » **Früherkennung:** Probleme wie Zahnfleischentzündungen oder Defekte am Zahnersatz können frühzeitig erkannt und Maßnahmen eingeleitet werden.
- » **Schulung von Pflegekräften:** Mittels Videoanleitungen könnten Pflegekräfte in Echtzeit (synchrone Kommunikation) oder auch asynchron (zeitversetzte Kommunikation) bei der Mundhygiene unterstützt werden.

Technische Voraussetzungen

Für eine effektive telemedizinische Betreuung ist eine flächendeckende technische

Infrastruktur erforderlich. Dies umfasst:

- » die Bereitstellung mobiler Endgeräte mit Kamerafunktion in Pflegeeinrichtungen,
- » sichere Plattformen zur Übertragung sensibler Patientendaten,
- » Schulungen für Pflegekräfte und Angehörige im Umgang mit der Technologie

FORTBILDUNGSREIHE DER LZKS AB SEPTEMBER 2025

Zahnärztliche Betreuung von Pflegebedürftigen (für Zahnärzte und das Praxispersonal)

Anmeldungen ab sofort bei
Manja Schickel
fortbildung@lzk-sachsen.de
Tel: 0351 8066-104

Grenzen der Telemedizin

Trotz der zahlreichen Vorteile kann Telemedizin eine persönliche Untersuchung, insbesondere in der Zahnmedizin, nicht vollständig ersetzen. Sie ist jedoch eine wertvolle Ergänzung, um eine Grundversorgung zu gewährleisten und den Zugang zur zahnärztlichen Betreuung zu verbessern.

Langfristige Perspektiven und Forschung

Die Bedeutung der Senioren Zahnmedizin wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Neben der praktischen Umsetzung neuer Versorgungskonzepte ist auch die wissenschaftliche Begleitung dieser Entwicklungen entscheidend.

Politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die erfolgreiche Implementierung seniorenspezifischer Versorgungskonzepte erfordert auch politische Unterstützung. Förderpro-

gramme zur Finanzierung mobiler Einheiten und telemedizinischer Technologien sowie Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von Pflegekräften und Zahnärzten sind essenziell.

PD Dr. med. dent. habil. Julia Jockusch, M.Sc.
Prof. Dr. med. dent. habil. Ina Nitschke, MPH
Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und
Werkstoffkunde
Bereich Senioren Zahnmedizin
Universität Leipzig
Liebigstraße 12, 04103 Leipzig

Literaturverzeichnis unter
zahnaerzte-in-sachsen.de

Wir trauern um unsere Kolleginnen und Kollegen

Oschatz
Bernd Klemig
08.08.1941 – 14.05.2023

Chemnitz
Dr. med. dent. **Gerlinde Köhler**
04.04.1941 – 27.11.2024

Leipzig
Dr. med. dent. **Christine Vitzthum**
23.07.1945 – 14.02.2025

Dresden
Dr. med. dent. **Christine Häbeler**
29.03.1945 – 01.02.2024

Dresden
Dr. med. dent. **Ingrid Broll**
25.05.1940 – 16.12.2024

Hirschfelde
Dr. med. **Harald Wenzel**
15.04.1946 – 21.02.2025

Dresden
Dr. med. dent. **Cordula Schilbach**
28.01.1940 – 05.10.2024

Taucha
Dr. med. dent. **Barbara Schirmbeck**
28.10.1958 – 25.12.2024

Großpösna
Dr. med. dent. **Hansgeorg Beck**
04.05.1935 – 15.02.2025

Dresden
Margot Behmel
07.04.1942 – 11.11.2024

Taucha
Dr. med. **Birgit Muche**
17.03.1958 – 07.01.2025

Dresden
Christine Helth
11.12.1941 – 16.01.2025

**Wir werden ihnen
ein ehrendes Andenken
bewahren.**



Wir gratulieren allen Jubilaren im **April**

ZUM 60. GEBURTSTAG

- 01.04. Dr. med. **Kathrin Renate Schneider**, Dresden
- 03.04. **Uwe Irrgang**, Freiberg
- 04.04. Dipl.-Stom. **Sibylla Wagner**, Ehrenberg
- 07.04. Dr. med. dent. **Eckhard Schröder**, Grimma
- 10.04. Dipl.-Stom. **Delia Möckel**, Chemnitz
- 12.04. Dr. med. dent. **Mike Brauer**, Markkleeberg
- 15.04. **Tino E. Konrad Schlenz**, Annaberg-Buchholz
- 16.04. Dipl.-Stom. **Matthias Winkler**, Leipzig
- 17.04. Dipl.-Stom. **Katrin Weber**, Plauen
- 18.04. **Cornelia Tümpfel**, Dresden
- 24.04. **Torsten Strehle**, Großpostwitz
- 26.04. Dipl.-Stom. **Babett Steinwachs**, Leipzig
- 29.04. **Uwe Schürer**, Schwarzenberg

ZUM 65. GEBURTSTAG

- 01.04. Dipl.-Stom. **Doris Hottas**, Coswig
- 07.04. Dipl.-Stom. **Undine Krahl**, Weißwasser
- 09.04. Dipl.-Stom. **Ute Schubert**, Leipzig
- 10.04. Dipl.-Stom. **Beate Heilmann**, Mittweida
- 11.04. Dipl.-Stom. **Andreas Mühlmann**, Bautzen
- 12.04. Dipl.-Stom. **Sonja Schaub**, Langenbernsdorf
- 13.04. Dipl.-Stom. **Petra Baumann**, Zwickau
- 14.04. Dipl.-Stom. **Heike Grimmer**, Chemnitz
- 16.04. Dipl.-Stom. **Petra Kretzschmar**, Sebnitz
- 18.04. Dipl.-Stom. **Dirk Baumgärtel**, Pausa
- 18.04. Dr. medic. stom./IMF Bukarest **Kamal Tizieni**, Schneeberg
- 19.04. Dr. med. **Michael Leuschner**, Dresden
- 22.04. MUDr./Univ. Olomouc **Olaf Meyer**, Jahnsdorf
- 27.04. Dipl.-Stom. **Annegret Dunkel**, Leipzig

ZUM 70. GEBURTSTAG

- 03.04. Dr. med. **Jürgen Knepper**, Kurort Berggießhübel
- 03.04. Dipl.-Stom. **Roswitha Weise**, Zwickau
- 04.04. Dipl.-Stom. **Wolfgang Baetge**, Burgstädt
- 04.04. Dr. med. **Gundel Erhard**, Dresden
- 05.04. Dr. med. **Jörg Hölzer**, Dresden
- 06.04. Dr. med. **Steffen Focke**, Freiberg
- 14.04. Dr. med. **Stephan Loth**, Obercrinitz
- 14.04. Dipl.-Med. **Hans-Jürgen Sorgalla**, Plauen/Vogtl.
- 17.04. Dipl.-Stom. **Petra Kirch**, Dresden
- 20.04. **Ingolf Martinetz**, Bad Elster
- 25.04. Dipl.-Stom. **Horst Faikosch**, Chemnitz
- 27.04. Dr. med. **Judith Gey**, Gornau/Erzgeb.
- 28.04. Dr. med. **Karin Bliedung**, Chemnitz

- 28.04. Dr. Dr. sc. med. **Jürgen Pleul**, Lichtentanne
- 29.04. Dr. med. **Birgit Stroisch**, Oschatz
- 30.04. Dr. med. **Thomas Gross**, Ottendorf-Okrilla

ZUM 75. GEBURTSTAG

- 03.04. Dipl.-Med. **Beate Katzfuß**, Leipzig
- 05.04. Dipl.-Med. **Christine Nitzsche**, Leipzig
- 06.04. **Gudrun Bergmann**, Leipzig
- 06.04. Dr. med. **Hans-Helmut Sczesny**, Hoyerswerda
- 09.04. Dr. med. **Gerald Kühn**, Brandis
- 17.04. **Wolfgang Schuffenhauer**, Marienberg

ZUM 85. GEBURTSTAG

- 01.04. Dr. med. dent. **Uta Frank**, Riesa
- 05.04. Prof. Dr. med. habil. **Gisela Hetzer**, Dresden
- 10.04. Dr. med. dent. **Gabriele Solyom**, Chemnitz
- 11.04. Dr. med. **Eva-Maria Naumann**, Leipzig
- 27.04. SR Dr. med. **Eva Hahn**, Schkeuditz

ZUM 91. GEBURTSTAG

- 07.04. MR Dr. med. dent. **Hans-Dieter Thor**, Kamenz

ZUM 92. GEBURTSTAG

- 02.04. MR Dr. med. dent. **Ilse Martini**, Chemnitz
- 27.04. Dr. med. dent. **Käthe Pierer**, Markkleeberg

ZUM 95. GEBURTSTAG

- 04.04. MR **Karl-Heinz Pohle**, Leipzig

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.



Hinweis: Alle Verlagsinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Effiziente FRS-Auswertungen dank KI-Technologie

Künstliche Intelligenz revolutioniert die kephalometrischen Auswertungen: Mit der Integration in ivoris® analyze können Zahnärzte nun innerhalb weniger Sekunden

präzise und effiziente Befundungen durchführen. Die KI wurde mit riesigen Datenmengen tausender manueller Auswertungen trainiert und basiert auf der jahrelangen Erfahrung von KFO-Experten. Diese fortschrittliche Technik reduziert den manuellen Arbeitsaufwand erheblich, sodass mehr Zeit für die Patientenbetreuung bleibt.

Seit Oktober 2024 bietet ivoris® analyze mit dem Modul express ceph eine verbesserte Preisstruktur. Anstelle der bisherigen Pay-per-Use Pauschale pro Analyse gibt es jetzt eine attraktive Flatrate. Diese Änderung garantiert mehr Kostentransparenz und ist besonders für

Praxen mit hohem Auswertungsbedarf kostengünstiger, da die Preise nun für kephalometrische Auswertungen gedeckelt sind.

Optimieren Sie Ihre Praxisprozesse und profitieren Sie von den Vorteilen der neuesten KI-Technologie. Auf der IDS in Köln vom 25. bis 29. März in Messehalle 11.3 am Stand G030/H031 von Computer konkret haben Interessierte die Möglichkeit, das Modul selbst auszuprobieren.

Weitere Informationen
Computer konkret AG
Tel.: 03745 7824-33
www.ivoris.de



Innovative Zahnpflege

Das Jahr 2025 wartet mit innovativen Produktneuheiten der SUNSTAR GUM® Familie auf. Dabei bereichert die GUM® CLASSIC Zahnbürste die Empfehlungen im Praxisalltag mit Nachhaltigkeit, einer effektiven Reinigung sowie ihrem minimalistischen Design.

Die GUM® CLASSIC Zahnbürste verbindet eine nachweisliche Reinigungsleistung mit einem konsequent nachhaltigen Konzept. Für die erwiesene Reinigungswirkung im Vergleich zu anderen Handzahnbürsten sorgt der kompakte Kopf mit einem gewölbten Borstenfeld. Die längeren Borsten bieten eine optimale Reinigung auch am und unterhalb des Zahnfleischrandes, die kürzeren reinigen die Zahnoberflächen effektiv. Umweltbewusste Patienten gehen somit keine Kompromisse in der Wirksamkeit ein.

Der komfortable Griff verfügt über eine optimierte Daumenauflage und erleichtert auf diese Weise die Anwendung. Er ist aus 100 % biobasiertem* Kunststoff. Zusammen mit der plastikfreien und recycelbaren Verpackung

liegt hier der Fokus deutlich auf dem bewussten Verzicht von unnötigem Plastikmüll. Weiterhin punktet die Zahnbürste mit ihrem minimalistischen Design und einer ansprechenden Optik; erhältlich in vier modernen Farben und in drei Weichheitsgraden: ultrasoft, soft und medium sowie zwei Kopfgrößen – kompakt und medium. Damit fügt sie sich optimal in das ästhetische Umfeld Ihrer Zahnarztpraxis oder das Ihrer Patienten, die Einfachheit schätzen, ein. Insgesamt stellt die Zahnbürste ein modernes, nachhaltig in Deutschland produziertes Produkt mit nachgewiesener Reinigungsleistung dar.

Weitere Informationen
SUNSTAR Deutschland GmbH
Telefon 07673 8851080
www.sunstarGUM.de



MARKT

ZACK

Zahnärztliche
Abrechnungshilfe
Coaching &
Kommunikation

Ihre externe Abrechnung

- Digitale Soforthilfe
- Sicherstellung von Abrechnungspotenzialen und Vermeidung von Honorarverlusten
- Richtlinienkonforme Dokumentations- und Leistungsprüfung
- Flexible Arbeitsgestaltung (individuelle Aufgabenübernahme)

Geschäftsführerin

Jane Balstra

Telefon: 0151 12389261

E-Mail:

info@zack-leipzig.de

Web:

www.zack-leipzig.de

Dental • lab

MARION LAUNHARDT

Fetscherstraße 72
01307 Dresden
Tel. (03 51) 2 03 36 10
Fax (03 51) 2 03 36 60
www.KFO-aus-Sachsen.de

IMMER AUF DEM LAUFENDEN DURCH INFORMATIVE ANZEIGEN!

Sie wünschen eine Anzeigenberatung? Wir helfen Ihnen gern weiter. Sprechen Sie uns an!

Yvonne Joestel: 03525/718624
joestel@satztechnik-meissen.de

www.satztechnik-meissen.de

Lückenlos

WABGERECHNET
Zahnärztliche Abrechnung und Management

Stefanie Reinecke

0173 9179222

www.lueckenlos-abgerechnet.de

info@lueckenlos-abgerechnet.de

DIE PERFEKTE PRAXIS-WEBSITE

Professionelle Außenwirkung für Ihre Praxis



Sprechen Sie uns an!
Die Agentur und der Verlag
Ihres Zahnärzteblatt Sachsen

Satztechnik Meißen GMBH

Telefon: 03525 7186-0
E-Mail: zentrale@satztechnik-meissen.de
www.satztechnik-meissen.de

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

eine Chiffre-Anzeige hat Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre Antwort an:

joestel@satztechnik-meissen.de

Bitte geben Sie als Betreff die entsprechende Chiffre-Nr. an.

PRAXISABGABEN

Nachfolge für ZAP in Glauchau zum 01.10.2025 gesucht:
ca. 70 m², digit. Röntg., 2 Behandlungsräume. Chiffre 1198

Kronen Kinder und Zähne Zahnarztangst Schnarchen PZR Parodontitis Implantate Prophylaxe

ZahnRat

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,90 €	2,60 €	5,50 €
20 Exemplare	5,80 €	3,50 €	9,30 €
30 Exemplare	8,70 €	5,00 €	13,70 €
40 Exemplare	11,60 €	8,00 €	19,60 €
50 Exemplare	14,50 €	8,50 €	23,00 €

ZahnRat 118



ZahnRat 119



ZahnRat 120



Nachbestellungen unter
www.zahnrat.de
Folgen Sie uns auf Facebook
www.facebook.com/zahnrat.de

Sächsischer ZMV-Tag

05. April 2025 • Zahnärztehaus Dresden

Vorträge 09 – 13 Uhr

Umfangreiche Diagnostik- und Beratungsleistungen in der digitalen & analogen Welt
(Sylvia Wuttig, Heidelberg)

Umgang mit Regressen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Überblick über HVM-Regeln
(Nadine Kiel, Dresden)

Schneller Lesen und der Datenflut ein Schnippchen schlagen
(Friedrich Hasse, Berlin)

Für ein gutes Miteinander
(Petra C. Erdmann, Dresden)

Workshop 14 – 16 Uhr

W1 Update Abrechnung mit Workshop-Charakter (Sandra Abraham, Strehla)



Anmeldung:

Fax: 0351 8066-106 ✉ fortbildung@lzk-sachsen.de 🌐 <https://bit.ly/3J92Hft>



facebook.com/FortbildungsakademieLZKS